



6,80 EURO

Das kommunale Magazin für einen nachhaltigen Einkauf

Ausgabe April 2023



Best Practice in
Städten und Gemeinden

Top-Themen:

Nachhaltige Textilbeschaffung
Roadmap Normung für Circular Economy

ReThinking Paper



Editorial

Sind der Anstieg der Energiekosten und die Inflation Gründe genug, um sich von der nachhaltigen Beschaffung zu verabschieden? Oder sie zumindest eine Zeitlang auf Eis zu legen?

Mit großer Klarheit und Deutlichkeit zeigt der im März veröffentlichte neue Klimareport des IPCC: Wir haben noch Zeit zu agieren – aber die Zeit ist jetzt. Der Einkauf kann dabei Teil einer Lösung sein. Das Beschaffungswesen kann ein wichtiges Instrument sein, um die Entwicklung innovativer Waren und Dienstleistungen auf dem europäischen Markt voranzutreiben.

Wir brauchen dafür starke Transformationswege und den Willen, diese umzusetzen. Indem Einkäufer zusammenarbeiten und ihre Ressourcen bündeln, können Städte, zentrale Beschaffungsstellen und andere große öffentliche Beschaffer ihre Marktmacht und ihren Einfluss maximieren.

Big Buyers for Climate and Environment ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen großen öffentlichen Einkäufern bei der Umsetzung einer strategischen öffentlichen Beschaffung für nachhaltige Lösungen.

In Deutschland gerät der nachhaltige Einkauf immer stärker in das Bewusstsein der Menschen. Innerhalb eines halben Jahres haben sich über 100 Erstunterzeichner*innen und über 200 Follower in Social Networks dem Auf „Aktiv für eine nachhaltige Beschaffung“ angeschlossen.

Die Einladung des BMWK zur öffentlichen Konsultation zur Reform des Vergaberechts hatte unerwartet hohen Zulauf. Bis zur Abgabefrist hatten sich bereits 150 Stakeholder an der Konsultation beteiligt. Wegen des großen Interesses sah sich das BMWK genötigt, die Abgabefrist zu verlängern.

Das macht Hoffnung. Denn je mehr es gelingt, die nachhaltige öffentliche Vergabe aus der Expertenecke ins Licht der Öffentlichkeit zu bringen, umso mehr werden Beschaffungsstellen, Verwaltungsleitungen und die Politik sich gedrängt fühlen, ihren Umgang mit Steuergeldern auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu rechtfertigen.

Chefredakteur

Impressum

Redaktion

SDG media GmbH
Wagenfeldstraße 7a
44141 Dortmund

Kontakt:

redaktion@kleine-kniffe.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.:

Thomas Heine

Textbeiträge von:

Martin Berelson, Professor Dr. Ronald Bogaschewsky, Marcel Budde, Frederic Delcuvé, Alexandra Engelt, Joëlle Fechner, Ralf Grosse, Thomas Heine, Jana Janze, Claus Jung, Juliane Kühnrich, Eveline Lemke, Roland Meder, Ria Müller, Deborah Paluch, Michael Pilarski, Gudrun Reckerziegel, Dr. Kerstin Röhling, Jörg Schenke, Sven Schirmer, Marc Steiner, Veronika Warmers, Nicole Zintel

Fotos/Grafiken:

Bern Welcom, Depositphotos, Din e.V., Andreas Friesl, , FW/TM/ Schoenen, GIZ, Stadt Bochum, GovMarket

Internet:

www.nachhaltige-beschaffung.com

Social media:

Twitter: <https://twitter.com/MKKniffe>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/posts/thomas-heine-866785>

Facebook: <https://www.facebook.com/Kleine-Kniffe-1601748926512841/>

Höhe der Auflage:

15.000

Distribution

Der Versand der Auflage erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Umweltbundesamtes

Druck:

Produktion mit 100% Ökostrom aus regenerativer Stromerzeugung und ohne Einsatz fossiler Brennstoffe.

Druck:

Recyclingpapier

Herausgeber

SDG media GmbH
Wagenfeldstraße 7a
44141 Dortmund
www.sdg-media.de

kleine kniffe® ist eingetragene Marke der IMAGO GmbH, Dortmund



06. FREIE FAHRT FÜR DIE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG?

08. ÖKOSOZIALE BESCHAFFUNG IM LANDKREIS REGEN

10. NACHHALTIGE BESCHAFFUNG IN DER STADT BOCHUM

12. MIT DEM STUFENPLAN ZUM 50%-ZIEL

15. SCHULUNG FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

16. NACHHALTIGE BESCHAFFUNG IN DER STADT FREIBURG

18. KOORDINIERUNGSSTELLE KLIMANEUTRALE BUNDESVERWALTUNG

20. ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG VON ÖKOSTROM



22. FAIRE
BESCHAFFUNG
IN BERLIN

34. BESCHAFFUNG VON
SAUBEREN STRAS-
SENFahrZEUGEN

42. KREISLAUFWIRT-
SCHAFT IN DER
NACHHALTIGEN
BESCHAFFUNG

24. GASTBEITRAG AUS
DER SCHWEIZ

36. HVO? - DER
ANDERE WEG ZUM
„SAUBEREN LKW“

46. HERAUS-
FORDERUNG
NACHHALTIGKEIT

26. INITIATIVE „AKTIV
FÜR EINE NACH-
HALTIGE ÖFFENT-
LICHE
BESCHAFFUNG“

39. CIRCULAR
ECONOMY
VORGESTELLT

48. INNOVATION IN
DER VERWALTUNG

30. DEKARBONI-
SIERUNG IN DER
LIEFERKETTE

40. NORMUNGS-
ROADMAP
CIRCULAR
ECONOMY

51. RECYCLINGPAPIER

52. KREISLAUFWIRT-
SCHAFT IN DER
PRAXIS

Chancen und Gelegenheiten nutzen – Freie Fahrt für die nachhaltige öffentliche Beschaffung

Das Thema Nachhaltigkeit ist in aller Munde und kann nicht zuletzt aufgrund der Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland als stark zunehmender Trend bezeichnet werden, der zu Gunsten insbesondere von Klima und Umwelt stets ununterbrochen weiterverfolgt werden muss.

Ein Beitrag von Michael Pilarski

I. Einleitung

Trotz der vorhandenen Definitionsvielfalt kann man unter dem Begriff der Nachhaltigkeit im Allgemeinen das Prinzip verstehen, so zu handeln, dass Ressourcen in einer Art genutzt werden, dass eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der an der Nutzung beteiligten Systeme sichergestellt ist. Diese Definitionsvielfalt erschwert es den Akteuren, Maßnahmen zur Umsetzung zu konkretisieren. Mangels Konkretisierung verbleibt oftmals eine Mentalität, die dazu führt, dass Maßnahmen nicht aktiv bzw. initiativ umgesetzt werden, weil sie sich im „Pauschalen“ bewegen.

Umso wichtiger ist es, Instrumente auszumachen, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit Vorschub leisten und diese in alle Bereiche der Gesellschaft implementieren. Einer dieser Bereiche ist das öffentliche Beschaffungswesen und damit verbunden die öffentliche Förderung. Erstere ermöglicht es durch das Institut des öffentlichen Vergaberechts, Beschaffungen bzw. Einkäufe für alle öffentlichen Auftraggeber in der Bundesrepublik Deutschland an unterschiedlichen Stellen im Verfahren nachhaltig zu gestalten. Letztere beinhaltet vielfältige Möglichkeiten, die Aspekte der Nachhaltigkeit zum Gegenstand der Förderung, dem Zuwendungsverhältnis zwischen dem Fördermittelgeber und dem Zuwendungsempfänger zu machen. Auf diese Möglichkeiten des öffentlichen Vergaberechts einerseits und der öffentlichen Förderung andererseits wird im Beitrag näher eingegangen.

II. Nachhaltige Aspekte in der öffentlichen Beschaffung

Das öffentliche Vergaberecht ist die Gesamtheit der Rechtsnormen über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch öffentliche Auftraggeber. Im Vergaberecht sind grundsätzlich abhängig von bestimmten Wertgrenzen für geschätzte Auftragswerte der zu vergebenden Leistungen bestimmte Verfahrensarten für die Beschaffungen vorgesehen. Jede dieser Verfahrensarten durchläuft unterschiedliche Stufen, in denen Aspekte der Nachhaltigkeit durch öffentliche Auftraggeber untergebracht werden können. Kriterien für die Nachhaltigkeit von zu beschaffenden Leistungen können bereits im Rahmen der zu erstellenden Leistungsbeschreibung, der Eignungskriterien, der Zuschlagskriterien oder der Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung ist die zu beschaffende Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Legt daher der öffentliche Auftraggeber Wert auf eine nachhaltige Beschaffung, muss er sich bereits im Rahmen der Markterkundung, die der Erstellung der Leistungsbeschreibung vorgelagert ist, Gedanken darüber machen, auf welche Weise die Eigenart seiner benötigten Leistung die Aufnahme von Nachhaltigkeitsanforderungen ermöglicht.

Im Rahmen der Erstellung der weiteren Vergabeunterlagen hat der öffentliche Auftraggeber Eignungskriterien aufzustellen, weil öffentliche Aufträge nur an geeignete Bieter vergeben werden dürfen. Durch diese Eignungskriterien können Nachhaltigkeitsaspekte aufgegriffen werden.

Welcher Bieter im Vergabeverfahren den Zuschlag erhält, darüber entscheiden maßgeblich die Zuschlagskriterien. Das üblichste



Foto: depositphotos

Zuschlagskriterium ist der Preis der zu beschaffenden Leistung. Die Vergaberegulungen sehen jedoch vor, dass der Preis bei der Wertung der Angebote nicht allein maßgeblich sein muss. Im Fokus steht das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Das heißt, nicht das günstigste Angebot ist das beste, sondern dasjenige, das das beste Verhältnis zwischen einem angebotenen Preis und der Qualität der Leistung aufweist. Im Ergebnis können daher neben dem Preis als Qualitätskriterium auch Nachhaltigkeitskriterien als Zuschlagskriterien aufgenommen werden, die es ermöglichen, die Angebote unter Berücksichtigung dieser Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten und nicht nur das Angebot mit dem günstigsten Preis zu bezuschlagen.

Zuletzt werden in den Vergabeunterlagen so genannte Ausführungsbedingungen für die spätere tatsächliche Ausführung des öffentlichen Auftrags beschrieben, die die vertragsgemäße Ausführung der Leistung an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen können.

Sind sich öffentliche Auftraggeber dieser vergaberechtlichen Möglichkeiten bewusst und gewillt, diese zu gebrauchen, so können sie mit ihrer nachhaltigen Beschaffung auch einen großen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

III. Nachhaltige Aspekte in der öffentlichen Förderung

Die Förderlandschaft in der Bundesrepublik ist vielfältig. Gefördert wird aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln, wofür jeweils unterschiedliche Förderbedingungen existieren. Die Förderrichtlinienggeber haben aufgrund der Förderung als Leistungsverwaltung einen sehr großen Spielraum bei der Gestaltung

der Förderbedingungen. Ihnen obliegt es, konkrete Förderbedingungen festzulegen. Insoweit liegt es grundsätzlich im Belieben des Förderrichtliniengegers, auch Nachhaltigkeitsaspekte als Förderbedingungen in die Förderung aufzunehmen und damit zur Voraussetzung für den Erhalt von Zuwendungen bzw. Subventionen zu machen.

Insbesondere machen sich Fördermittelgeber in der Förderung regelmäßig das öffentliche Vergaberecht zu Nutze, um es als Instrument zur Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwendung der öffentlichen Mittel in das Zuwendungsverhältnis zu implementieren.

IV. Fazit

Öffentliche Auftraggeber und Fördermittelgeber stehen enorme Möglichkeiten zur Seite, der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Hierzu müssen lediglich die vorhandenen großen Spielräume in der Förderung sowie das öffentliche Beschaffungswesen mit all seinen Instrumenten genutzt werden. Hier besteht ein riesengroßes Potential.



Autor

Michael Pilarski

Rechtsanwalt
Vergaberecht, Zuwendungs-
und Subventionsrecht,
Zuwendungsvergaberecht,

Auch kleine Kommunen können nachhaltig Ökosoziale Beschaffung im Landkreis Regen / ARBERLAND

Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu 17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft verpflichtet. Besonders das Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ spricht deren lokale Umsetzung konkret an und unterstreicht damit den Stellenwert kommunaler Gebietskörperschaften im Prozess einer weltweiten Entwicklung für mehr Nachhaltigkeit. Wie dies am Beispiel nachhaltiger Beschaffung auch abseits der großen Metropolen gelingen kann, zeigt der niederbayerische Landkreis Regen (touristisch auch als „ARBERLAND Bayerischer Wald“ bekannt).

Ein Beitrag von Gudrun Reckerziegel

Erster Fairtrade-Landkreis Niederbayerns

Seit gut fünf Jahren ist die Bayerwaldregion bereits zertifizierter „Fairtrade-Landkreis“. In diesem Zeitraum hat sich viel getan in der 77.500-Seelen-Kommune. Aus anfänglichen Aktionsständen auf Wochenmärkten erwuchs eine Fülle von Ideen und immer mehr Kommunen im Landkreis schlossen sich der Fairtrade-Initiative an, wobei sich ehrenamtliche Kapazitäten jedoch schnell erschöpften. Abhilfe schuf das von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) geförderte Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“. Dieses wird seit Januar 2020 mit den Schwerpunkten „Faire Beschaffung“ und „Agenda 2030“ auf Landkreisebene umgesetzt.

Strukturen aufbauen: Von der Arbeitsgruppe über die Dienstanweisung zum kommunalen Netzwerk

Zu Beginn ihrer Tätigkeit organisierte die Koordinierungsstelle zunächst Sensibilisierungsmaßnahmen, wie etwa Aktionstage, Informationsstände oder Ausstellungen, die neben der Bevölkerung vor allem Verwaltungsmitarbeitende fokussierten, um diese gezielt an das Thema heranzuführen. Im Landratsamt und den kreisangehörigen Kommunen fand daraufhin eine Erhebung zum Status quo nachhaltiger und fairer Beschaffung statt. Hier zeigte sich schnell: Die Beschaffung wird sowohl in der Kreisverwaltung als auch in den kreisangehörigen Kommunen hauptsächlich dezentral durchgeführt und auch die Umsetzung nachhaltiger Beschaffungsprozesse wird in den Ämtern – entsprechend des Wissensstandes - unterschiedlich

gehandhabt. Lediglich zehn Prozent der Befragten gaben zudem an, vertrauenswürdige Gütesiegel von strittigen unterscheiden zu können.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurde die Arbeitsgruppe „Faire Beschaffung“ mit zentralen Ansprechpartnern der jeweiligen Abteilungen gegründet, die seither zu verschiedenen Produktgruppen - angefangen von Lebensmitteln über Textilien und IT-Geräte - geschult wurde. Im Rahmen eines SKEW-Strategieangebotes entwickelten die Teilnehmer im weiteren Verlauf Workshopangebote an der Schnittstelle Faire Beschaffung und Tourismus bzw. heimische Wirtschaft. Ziel ist es beispielsweise, neben einer allgemeinen Strategie für den Landkreis und seine Kommunen auch Gastgeber und Tourist-Informationen ebenso wie Wirtschaftsunternehmen für die Bedeutung fair gehandelter Produkte zu sensibilisieren. So hat unter anderem bereits die Umstellung des Kaffees in der Betriebskantine größerer Technologiekonzerne eine enorme Hebelwirkung. Sowohl für die Kommunen als auch für die Bereiche „Wirtschafts- und Tourismusförderung“ wurden im Nachgang Leitfäden und Handreichungen erstellt. Verschiedene Ratsbeschlüsse und Dienstanweisungen stellen zudem die strukturelle Verankerung erarbeiteter Meilensteine seitens der Kreisverwaltung sicher.

Gemeinsam stärker: Netzwerke gründen

Um künftig auch kreisangehörige Kommunen in dem Prozess mitzunehmen, finden seit dem Jahr 2021 Beratungsgespräche in den Kommunen vor Ort statt, wobei sich der persönliche und vertrauensvolle Kontakt zu einer kommunalen Ansprechperson dabei



Foto: © Andreas Friesl

als äußerst hilfreich und gewinnbringend darstellte. Ergänzt werden diese Beratungsangebote seither um eigens organisierte Schulungen und Workshops für interessierte Kommunen sowie entsprechende Handreichungen und Leitfäden. Als jährliches Highlight entpuppten sich zudem Netzwerkveranstaltungen, in welchen sich neben Fachvorträgen Verwaltungsmitarbeiter sowie Bürgermeister zu aktuellen Themen und Herausforderungen im Zuge der Umstellung der öffentlichen Beschaffung hinsichtlich ökologischer und sozialer Kriterien austauschen.

Als erste Ergebnisse werden verschiedene sensible Produktgruppen wie beispielsweise fair gehandelte Stofftaschen im Stadtmarketing mehrerer Kommunen verwendet, während immer mehr Bauhöfe und Feuerwehren ihre Berufskleidung nun unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen.

Die Agenda 2030 als Querschnittsbereich

Wichtigste Erkenntnis des gesamten Prozesses ist die Tatsache, dass eine nachhaltige Entwicklung auch in Kommunalverwaltungen als Querschnittsaufgabe anzusehen ist. Zu den Knotenpunkten kommunaler Selbstverwaltung sowie unterschiedlicher Ämter und Ressorts zählen beispielsweise der Umwelt- und Naturschutz, die Kreisfinanzverwaltung, das Schul- und Jugendamt, das Klimaschutz- und Gebäudemanagement, die Arbeit verschiedener kommunaler Eigenbetriebe, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismusförderung, die Gleichstellungsstelle sowie die Wirtschaftsförderung.

Letztere beschäftigt sich im Rahmen der Agenda-Arbeitsgruppe „Wirtschaftsregion ARBERLAND 2030“ zum Beispiel mit den

Themen „Kreislaufwirtschaft“, „New Work“ sowie der Auslobung des nachhaltigen Qualitätssiegels „ARBERLAND Premium“. Die Essenz der strategischen Ziele wird aktuell in dem Leitbild „Vision Landkreis Regen 2030“ zusammengefasst.

Nachhaltigkeit in alle Bereiche bringen

Unser Fazit: Nicht immer bedarf es sofort einer umfassenden kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie, um kleinere Kommunen nachhaltiger zu gestalten. Auch niederschwellige Projektangebote können den Einstieg ins entwicklungspolitische Engagement bahnen – und das unabhängig von der Größe der Kommune. Besonders im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung kann in kürzester Zeit vieles umgesetzt werden. Grundsätzlich empfehlen wir hier die Angebote der SKEW, beispielweise im Rahmen der Unterzeichnung der Musterresolution zur Agenda 2030, sowie die Strategieberatung und Schulungsangebote zur fairen Beschaffung.



Autorin

Gudrun Reckerziegel,

Koordinatorin für kommunale
Entwicklungspolitik im Landkreis
Regen / ARBERLAND

Nachhaltige Beschaffung in der Stadt Bochum

Wie die meisten Kommunen und öffentlichen Beschaffungsstellen, steht die Stadt Bochum vor vielen Herausforderungen im täglichen Einkauf von Liefer-, Dienst- und freiberuflichen Leistungen. Um auch in Zukunft eine wirtschaftliche Beschaffung zu garantieren, hat Bochum begonnen, die Beschaffungsstrategie zu überarbeiten und im Jahr 2019 das Referat Zentraler Einkauf gegründet.

Ein Beitrag von Marcel Budde

Ziele dabei sind die Bündelung von Bedarfen zur Stärkung der Kaufkraft, die Steigerung von geeigneten Angeboten, Vereinfachung der Prozesse und verstärkte Markterkundungen. Natürlich muss dabei auf die rechtssichere und schnelle Vergabe geachtet werden. Neben diesen ökonomischen Überlegungen hat sich Bochum das Ziel gesetzt, bis 2026 in rund 80 Prozent der geeigneten Vergabeverfahren ökologische und soziale Kriterien zu etablieren. Es werden somit alle Bereiche des Nachhaltigkeitsdreiecks berücksichtigt.

Zur Unterstützung des operativen Einkaufs und der Bedarfsstellen wurde dazu der Bereich „Strategischer Einkauf“ eingeführt. Dieser hat in den letzten drei Jahren verschiedene Änderungen auf den Weg gebracht.

Zunächst wurde ein browsergestütztes Vergabemanagementsystem (VMS) eingeführt. Damit können Vergabeverfahren von der Bedarfsmeldung bis zur Auftragserteilung vollständig digital abgewickelt werden. Auch Genehmigungen der Referatsleitung, des Dezernenten und des Rechnungsprüfungsamtes können so schnell und von jedem Computer mit Internetzugang durchgeführt werden. Neben der Einsparung der Wegezeiten konnte das Referat Zentraler Einkauf in der Pandemiezeit von einem auf den anderen Tag auf Homeoffice umstellen. Zusätzlich wurde der Papierverbrauch um rund 90 Prozent reduziert. Dies ist ein schönes Beispiel, dass sich die ökonomische und ökologische Ecke des Nachhaltigkeitsdreiecks nicht widersprechen müssen.

Ein weiterer Strategiebaustein ist die enge Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit. Diese hat den Kontakt mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

vermittelt. Gemeinsam wurde in einer Strategieberatung ein auf die Stadt Bochum zugeschnittener Fahrplan für die nächsten Jahre entwickelt. Hieraus wurden bereits verschiedene Überlegungen umgesetzt.

Dazu zählen z. B. Schulungen der Bedarfsstellen. Diese werden durch den Zentralen Einkauf durchgeführt und berücksichtigen neben gesetzlichen Vorschriften auch die Dienstanweisungen und Nachhaltigkeitsziele der Stadt.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Akzeptanz der Mitarbeiter*innen. Da die Fachbereiche kleinere Vergaben unter einem Nettowert von 5.000 Euro selbst durchführen, muss ein Bewusstsein für den nachhaltigen Einkauf geschaffen werden. Dies geschieht in Bochum auf verschiedenen Kanälen. Neben Artikeln in der Rathauszeitung und im Intranet gibt es die Videoreihe „Zeit, dass sich was dreht!“, die von Beschäftigten für die Beschäftigten produziert wird und verschiedene Nachhaltigkeitsthemen behandelt. Für ein persönliches Gespräch gibt es die Beschäftigtenkonferenz. Hier gibt es einen Stand, der sich mit dem nachhaltigen Einkauf beschäftigt.

Die verschiedenen Kanäle sollen dabei nicht nur das Bewusstsein stärken, sondern auch Hilfestellungen leisten. Denn die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gelingt nur, wenn hierdurch kein großer Mehraufwand für die Kolleg*innen entsteht. Durch das erworbene Fachwissen und Routinen im Arbeitsalltag ist dies möglich.



Foto: Stadt Bochum

Parallel zu den genannten Maßnahmen werden die Produktbereiche nach und nach umgestellt. Seit vielen Jahren gibt es natürlich schon in einigen Bereichen eine faire Beschaffung. So werden z. B. schon seit über 20 Jahren Kaffee, Tee und Schokolade fair eingekauft. Auch im ökologischen Bereich war man nicht untätig. Das Papier trägt seit Jahren den „Blauen Engel“ und auch bei IT und Fahrzeugen wird auf den Energieverbrauch geachtet. An dieser Stelle knüpft Bochum jetzt mit weiteren Produktgruppen an.

Seit 2021 werden bei Textilausschreibungen in allen Verfahren faire und ökologische Kriterien berücksichtigt. Dabei wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Sofern es am Markt ein ausreichend großes Angebot gibt, werden die entsprechenden Kriterien als Ausschlusskriterien gefordert. Beispiele sind hier die einfache Arbeitskleidung, Tisch- und Bettwäsche. Sofern der Markt noch nicht genügend erkundet ist oder das Angebot nicht ausreichend ist, werden faire und ökologische Kriterien mit insgesamt 30 – 50 Prozent bewertet. Hierzu zählen unter anderem Schutzkleidung der Feuerwehr und Arbeitssicherheitsschuhe und -handschuhe.

Um den Markt weiter zu erkunden, gibt es neben der direkten Kommunikation mit dem Markt auch die Möglichkeit, ein öffentliches nationales Verfahren durchzuführen. So kann der gesamte deutsche Markt erkundet werden.

Für das Jahr 2023 stehen weitere Projekte an. Die restlichen Produktbereiche werden auf die nachhaltige Beschaffung umgestellt. Dazu wird eine Konzernarbeitsgruppe „Beschaffung“ gegründet. Auch wenn die Stadtverwaltung und ihre Konzerntöchter unterschiedlichen Vergabevorschriften unterliegen, haben doch alle

ähnliche Probleme und Herausforderungen. Diese muss nicht jeder für sich lösen. Ganz nach dem städtischen Motto „Hier, wo das WIR noch zählt“ rückt nun der Konzern in auch diesem Bereich näher zusammen.

Dies waren einige Beispiele für die Umsetzung des nachhaltigen Einkaufs der Stadt Bochum. Es gab viele Vorurteile, denn Nachhaltigkeit bedeutet für viele Menschen mehr Zeitaufwand, höhere Preise oder hässliche und unsichere (Arbeits-)Kleidung. In den letzten Jahren hat sich aber eine Erkenntnis herausgestellt: Wenn jede*r ihre/seine Komfortzone verlässt und nicht zu sehr an ihrer/seiner Ecke des Nachhaltigkeitsdreiecks zieht, steht es nicht so unter Spannung und vieles wird leichter.



Autor
Marcel Budde

Stadt Bochum
Referat Zentraler Einkauf – VI/ZEK
-Strategischer Einkauf-

Mit dem Stufenplan zum 50%-Ziel Nachhaltige Textilbeschaffung in der Bundesverwaltung

Die Bundesregierung setzt mit dem „Stufenplan zur Steigerung der nachhaltigen Beschaffung von Textilien durch Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung“ (Stufenplan)¹ eine Anforderung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit² um und markiert damit einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Textilbeschaffung.

Ein Beitrag von Nicole Zintel

Grundlage des Stufenplans ist der im Januar 2021 erstmals von der Bundesregierung veröffentlichte „Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“, welcher die ökologischen und sozialen Anforderungen der Bundesregierung an eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung definiert. Der Stufenplan und der Leitfaden ergänzen sich so gegenseitig.

Konkret sieht der Stufenplan vor, dass die Einrichtungen und Behörden der Bundesverwaltung den Anteil nachhaltiger Textilien jährlich stufenweise erhöhen bis zur Erreichung der 50%-Zielmarke in 2026. Der Stufenplan sieht außerdem eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen für beschaffende Institutionen vor sowie ein Monitoringsystem zur Messung der Fortschritte.

Kernaussagen

Die Beschaffung von Textilien geht mit einer Vielzahl an Risiken für Mensch und Umwelt einher.

Der Einfluss auf Verbesserungen in den textilen Lieferketten durch eine sozialverträgliche und umweltfreundliche Beschaffung ist groß!

Der „Stufenplan zur Steigerung der nachhaltigen Beschaffung von Textilien durch Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung“ sieht vor, dass die Einrichtungen und Behörden der Bundesverwaltung den Anteil nachhaltiger Textilien jährlich stufenweise erhöhen bis zur Erreichung der 50%-Zielmarke in 2026.

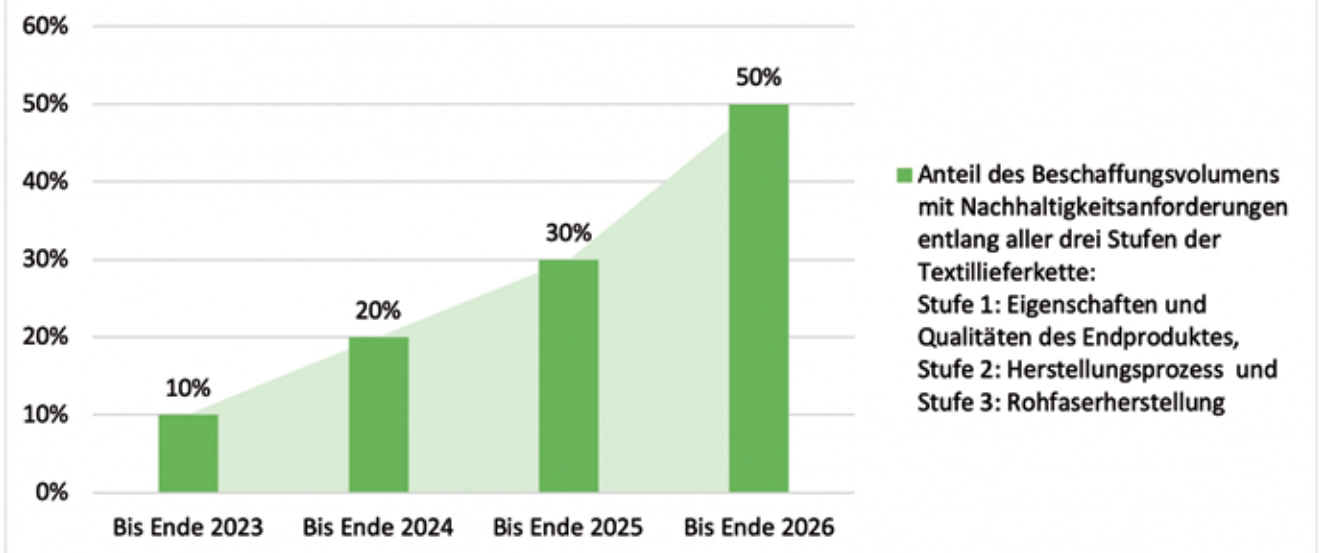
Zur Unterstützung bei der Umsetzung sind im Stufenplan zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, beispielsweise Dialogveranstaltungen sowie Schulungs- und Beratungsangebote für die Beschaffungsstellen. Zudem wird eine Monitoring-Systematik etabliert, die eine Fortschrittsmessung ermöglicht und Hinweise auf Optimierungspotentiale gibt.

Öffentliche Verantwortung

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) am 01.01.2023 wird erstmals die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von menschenrechtlichen und bestimmten umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten geregelt. Auch der EU-Richtlinienentwurf zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten verfolgt das Ziel, in der EU tätige Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen in globalen Wertschöpfungsketten zu verpflichten und beinhaltet noch weitergehende Pflichten als das LkSG.

Vor diesem Hintergrund ist auch die öffentliche Hand gefordert, in ihrem eigenen Verwaltungshandeln noch stärker auf die Einhaltung von menschenrechtlichen und ökologischen Standards hinzuwirken. Dies ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Abb. 1: Zielwerte der schrittweisen Steigerung der nachhaltigen öffentlichen Textilbeschaffung



Grafik: GIZ

Denn laut VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterliegt die öffentliche Beschaffung einer besonderen Verantwortung, ihrer staatlichen Schutzpflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in der Lieferkette verursacht oder begünstigt werden.

Mit einem Beschaffungsvolumen im dreistelligen Milliardenbereich pro Jahr haben Bund, Länder und Kommunen in Deutschland einen großen Einfluss, um Lieferketten nachhaltiger zu gestalten. Durch die soziale und ökologische Ausgestaltung der Auftragsvergabe nimmt die öffentliche Hand somit zugleich ihre Schutzfunktion wahr und wirkt darüber hinaus als effektiver Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

Diese Verantwortung und Vorbildfunktion des öffentlichen Einkaufs bei der sozial-ökologischen Transformation globaler Lieferketten im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung steht außer Frage. Im Koalitionsvertrag hat sich die aktuelle Bundesregierung deshalb zum Ziel gesetzt, die öffentliche Beschaffung und Vergabe sozial und ökologisch auszurichten und die Verbindlichkeit zu stärken³. Auch das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit wurde 2021 weiterentwickelt, um der Verantwortung im Verwaltungshandeln der Bundesregierung stärker Rechnung zu tragen. Es sieht unter anderem die schnellstmögliche Finalisierung des Stufenplans für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung vor.

Risiken für Mensch und Umwelt in der Textillieferkette

Die Beschaffung von Textilien geht mit einer Vielzahl an Risiken für Mensch und Umwelt einher. Häufig werden bei der Herstellung der Textilien Löhne gezahlt, die nicht ausreichen, um den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten oder gar vorgeschriebene Mindestlöhne unterschreiten. Auch überlange Arbeitszeiten, Zwangsarbeit, Frauendiskriminierung, ausbeuterische Kinderarbeit und mangelhafter Arbeitsschutz zählen zu den größten sozialen Risiken der Textilbranche. Ökologische Risiken sind beispielsweise die durch hohen chemischen Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelsatz chemischen Belastungen von Luft, Oberflächen- und Grundwasser, die Menge der Abwässer und deren chemische Belastung sowie die Freisetzung von Staub- und Abgasemissionen und die festen Abfälle. Hinzu kommt ein hoher Energieverbrauch.

Der Einfluss auf Verbesserungen in den textilen Lieferketten durch eine sozialverträgliche und umweltfreundliche Beschaffung ist groß!

Nachhaltige Textilbeschaffung umsetzen

Der durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erarbeitete Stufenplan ist ein handlungs-



leitendes Dokument zur Umsetzung des 50%-Ziels für eine nachhaltige Textilbeschaffung.

„Nachhaltige Textilien“ müssen die im Leitfaden definierten sozialen und ökologischen Anforderungen erfüllen, wobei ihr Anteil sukzessive – in angemessenen Schritten - erhöht werden soll (siehe Abbildung). Zur Unterstützung bei der Umsetzung sind im Stufenplan zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, beispielsweise Dialogveranstaltungen sowie Schulungs- und Beratungsangebote für die Beschaffungsstellen. Zudem wird eine Monitoring-Systematik etabliert, die eine Fortschrittsmessung ermöglicht und Hinweise auf Optimierungspotentiale gibt.

Parallel zum Inkrafttreten des Stufenplans wurde auch der Leitfaden aktualisiert, um eine praxisnahe Orientierung für Beschaffungsverantwortliche bei der Umsetzung zu bieten. Er zeigt insbesondere auf, wie die sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen integriert werden können und enthält entsprechende Übersichten zur Nachweisführung mit glaubwürdigen Gütezeichen und Siegeln. Eine Weiterentwicklung des Leitfadens ist mittelfristig geplant, um Beschaffende künftig verstärkt auch bei der Berücksichtigung kreislaufwirtschaftlicher Aspekte, menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie bei der Verwendung alternativer Nachweisformen zu unterstützen.

Fazit

Mit dem Stufenplan setzt die Bundesregierung ein starkes Signal für eine nachhaltige Beschaffung von Textilien. Wenn die Umsetzung erfolgreich gelingt, wäre ein wichtiger Schritt getan, damit Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe zum Standard wird!

Quellen:

1. Hinweis: Der Stufenplan ist zum 15.03.2023 in Kraft getreten
2. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (2021): Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021. „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ Mit dem Programm verpflichtet sich die Bundesregierung dazu, das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung noch stärker auch im eigenen Verwaltungshandeln umzusetzen.. Abruf unter: <https://t1p.de/xavq8>
3. SPD; Bündnis 90/ Die Grünen; FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021, 33 Abruf unter: <https://t1p.de/0mfj6>



Autorin
Nicole Zintel

Teamleiterin
Nachhaltige Öffentliche Beschaffung
giz Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit

Implementierungsoffensive: Warum uns an hochwertiger Schulung für nachhaltige Beschaffung gelegen sein muss

Plädoyer für qualitätsgesicherte Schulungsinhalte und Formate, die der Arbeitsrealität der Beschaffungsverantwortlichen Rechnung tragen.

Ein Beitrag von Ria Müller

Die öffentlichen Vergabestellen in Deutschland haben Qualifizierungsbedarf in nachhaltiger Beschaffung (sustainable public procurement; SPP). Er muss bedient werden, das sollte unstrittig sein. In der aktuellen Beratungs- und Schulungslandschaft beobachte ich neben EU-GPP-Helpdesk und KNB einen gewissen „Wildwuchs“ der Anbieter: privatwirtschaftliche, wissenschaftliche und kirchliche Institute, Stiftungen, Vereine, NGOs.

Fachgremium zur Qualitätssicherung

Auf europäischer Ebene schult und zertifiziert das European Institute of Public Administration (EIPA) den Europäischen Kompetenzrahmen ProcurCompEU für öffentliches Auftragswesen. Äquivalent qualitätsgesichert sollten die Kurse der öffentlichen Hand in Deutschland sein, ebenso die auf die Privatwirtschaft zugeschnittene Zertifizierung für nachhaltige Beschaffungsorganisation des Bundesverbandes für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) e.V. und das modulare Schulungsprogramm Certified Sustainable Procurement Professional der JARO Academy. Wer verantwortet ein unabhängiges review und autorisiert Inhalte, Umfang, Format, Didaktik? Ich plädiere für ein übergeordnetes Kontrollgremium, das eine Art SPP-Rahmenlehrplan definiert, SPP zum integralen Standard von ProcurCompEU und Schulungsrepertoire der BAKöV und den LAKöV's macht, als unabhängige Stelle zertifiziert, prüft, rügt und alle SPP-Schulungsangebote einem gewissen Qualitäts-Streamlining unterzieht.

Kapazitäten für Fortbildung

Neue Schulungsansätze und -formate müssen der Arbeitsrealität der Beschaffungsverantwortlichen Rechnung tragen, also auf Personen mit geringen Zeitbudgets bei aus vielfältigen Gründen hoher Arbeitsbelastung zugeschnitten sein. Geeignet ist, was Inhalte in wohl dosierten Zeiteinheiten vermittelt: zum selbständigen

E-Learning on- und offline verfügbare Mini-Module flankiert von Podcast-Formaten und Erklärfilmen.

Arbeitsorganisatorisch wäre es nicht zielführend alle bis zu 30.000 Vergabestellen zu schulen. Ich empfehle stattdessen, Beschaffungsbündelung zu forcieren und dafür unter professioneller Anleitung fallspezifische Kooperation mit Peer-to-Peer-Coaching zu kombinieren. Warum? Regelmäßig haben die öffentlichen Auftraggeber der Länder und Kommunen in den Standard-Sortimenten identische Bedarfe. Eine SPP-erfahrene Vergabestelle, die temporäre Einkaufskooperationen zur Bedarfsdeckung initiiert, hat wenig Mehraufwand. Den Partnern verschafft sie enorme Zeitersparnis und damit den für Weiterbildung erforderlichen Freiraum.

Bildungsurlaub gezielt für SPP

Die dann wichtige Instanz sind Vorgesetzte, die die Qualifizierung des Personals explizit unterstützen. Sie motivieren, Bildungsurlaub 2023/24/25 für Fachfortbildungen zur nachhaltigen Beschaffung zu nutzen oder als berufsbegleitenden Master Vergabe- oder Digital Supply Chain-Management mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug zu studieren.



Autorin
Ria Müller

Klimaschutzreferentin
im Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des
Landes Brandenburg

Nachhaltige Beschaffung in der Praxis – Stadt Freiburg

Die Stadtverwaltung Freiburg berücksichtigt bei nahezu allen Vergaben Umwelt- und Sozialkriterien. Bundesweit ist dieses Engagement anerkannt („Green City“) und wird regelmäßig ausgezeichnet.

Ein Beitrag von Roland Meder

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit hat die Stadtverwaltung Freiburg bereits sehr früh erkannt und als eine der ersten Kommunen 1992 eine „Richtlinie umweltfreundliche Beschaffungs- und Vergabewesen“ eingeführt.

Zwanzig Jahre später wurden die Regelungen grundlegend modernisiert, an die rechtlichen Anforderungen und die tatsächlichen Entwicklungen angepasst. Bei allen Beschaffungen berücksichtigen wir grundsätzliche Kriterien der Nachhaltigkeit. Das bedeutet, dass wir bei jeder Vergabe Nachhaltigkeitskriterien (auch Lebenszykluskostenbetrachtungen) einbeziehen über

- die Mindestanforderungen (z.B. ein CO₂-Ausstoß von Benzin-Fahrzeugen von maximal 100 g/km)

und / oder

- die Bewertung von Angeboten (z.B. den Energieverbrauch)

Grundsätzliche konkrete Vorgaben gibt es bei uns zwar nicht. Stattdessen beziehen wir die jeweiligen Besonderheiten des Gegenstandes und die Expertise der Dienststelle ein – wie den finanziellen Spielraum oder die Marktgängigkeit von umweltfreundlichen Produkten. Und manchmal können grundsätzlich bevorzugte Merkmale

besser über Mindestanforderungen einfließen (z.B. CO₂-Kompensation bei Paketversand).

Zur Unterstützung der Fachämter verweisen wir auf Leitfäden für Beschaffungen (u.a. Umweltbundesamt). Auch unsere Tabelle mit den verbindlichen städtischen Vorgaben, wie z.B. unser Verbot der Verwendung Tropenholz im Baubereich, stellen wir digital bereit.

Auf die Gesamtbilanz achten wird bereits im Vorfeld durch Marktrecherchen und -beobachtungen und können so bereits möglichst umweltfreundliche Lösungen ausschreiben. 2009 sind wir auf diesem Weg auf 100 % Recyclingpapier für unsere Drucker und Kopierer umgestiegen.

Die Vergaben evaluieren wir im Hinblick auf die Anwendung unserer Nachhaltigkeitskriterien regelmäßig. Seit 2013 wurden lediglich in rund 7 % aller Fälle keine Nachhaltigkeitsmerkmale eingesetzt. Diese wenigen Ausnahmen erklären sich mit dem jeweiligen Auftragsgegenstand (z.B. Gerüstbau-/Abbrucharbeiten) oder auch mit der fehlenden Marktgängigkeit von umweltfreundlichen Artikeln und Leistungen.



Foto: FWTM/ Schoenen

Beispielhaft für unser Vorgehen ist die Ausschreibung des Post-austausches zwischen all unseren Verwaltungsstandorten, Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilbibliotheken und Wohnheimen in 2017.

Der Auftrag konnte an einen externen Radkurier erteilt werden, da Angebote mit klimaneutralem Transport „Bonus-Wertungspunkte“ bekamen. Bis zu 175 Anlaufpunkte werden täglich in der Stadt bedient, auch entlegene Standorte ausschließlich mit Fahrrädern, Pedelecs sowie Lastenrädern angefahren (z.B. unsere Ortsverwaltungen).

Allein durch diesen zentralen Botendienst erzielen wir CO₂-Reduzierungen von 50 Tonnen je Jahrzehnt – von den finanziellen Synergien ganz abgesehen.



Autor
Roland Meder

Leiter des Haupt- und Personalamts
bei der Stadt Freiburg

Weitere Informationen

Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Verantwortungsbewussten Konsum und Lebensweise fördern und nachhaltige Verfahren in der Beschaffung sicherstellen

- 1 Nachhaltige und faire Beschaffung
- 2 Halbierte Nahrungsmittelverschwendung
- 3 Regionale Kreislaufwirtschaft der Lebensmittelversorgung
- 4 Sensibilisierung für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen
- 5 Vermindertes Abfallaufkommen

<https://www.freiburg.de/pb/1538933.html>

#gemeinsamwirksam

Die Bundesverwaltung geht in Sachen Klimaschutz voran

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität in Deutschland nimmt die Bundesverwaltung eine besondere Vorbildfunktion ein. Diese Vorbildfunktion ist ausdrücklich im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzprogramm 2030 genannt. Um das gesetzlich festgelegte Ziel einer klimaneutral organisierten Bundesverwaltung bis 2030 umzusetzen, wurde basierend auf einem Beschluss des Staatssekretärsausschusses Nachhaltigkeit Anfang 2020 die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (kurz KKB) eingerichtet.

Ein Beitrag von Dr. Kerstin Röhling und Joëlle Fechner

Themen und Aufgaben der KKB sind vielfältig. Als zentrale Aufgabe hat die Koordinierungsstelle in diesem Jahr ein beschlussfähiges Maßnahmenprogramm zu erarbeiten, das konkrete und erforderliche Vorgaben für die Bundesbehörden zur Klimaneutralität enthält. Integraler Bestandteil des Maßnahmenprogramms ist die erste Klimabilanz der unmittelbaren Bundesverwaltung, die mit Daten aus dem Jahr 2021 und anschließend jährlich von der KKB erstellt wird. Die Bilanz dient der Berichterstattung und dem Monitoring von Klimaschutzmaßnahmen.

Für die Klimastartbilanz ist eine solide Datenbasis unumgänglich. Die Herausforderung besteht darin, wesentliche Emissionsquellen und -senken möglichst umfassend und dennoch handhabbar für die unmittelbare Bundesverwaltung (ca. 130 Institutionen) zu erfassen und aufzubereiten.

Die KKB orientiert sich dabei am sog. Greenhouse Gas Protocol. In die Klimabilanz der Bundesverwaltung fließen Scope-1 Emissionen (direkte Emissionen) und Scope-2 Emissionen (indirekte Emissionen) ein sowie durch Dienstreisen verursachte Scope-3 Emissionen (indirekte Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen). Im Jahr 2022 hat erstmalig eine umfangreiche Datenerhebung mit den ca. 130 Institutionen der unmittelbaren Bundesverwaltung stattgefunden.

Die KKB arbeitet stark mit den anderen Ressorts und deren Geschäftsbereichen vernetzend, um die Bundesverwaltung treibhausgasneutral auszurichten. In besonders relevanten Bereichen, sogenannten Handlungsfeldern, wurden Innovationsteams gegründet, in denen sich Mitarbeitende über Ressortgrenzen hinweg nach Bedarf austauschen. Die Handlungsfelder mit ihren zentralen Themen sind:

- Beschaffung
- Kantinenbetrieb
- Liegenschaften
- Mobilität
- Veranstaltungen

Für alle Handlungsfelder gilt, Emissionen so weit wie möglich zu vermeiden oder zu reduzieren. Für nicht vermeidbare Emissionen werden Kompensationsvorschläge erarbeitet.

Darüber hinaus erstellt die KKB konkrete Vorschläge und Leitfäden in relevanten Handlungsfeldern, die den Weg zu einer täglichen Verwaltungsarbeit ohne Treibhausgasemissionen aufzeigen. Außerdem tauscht sich die Koordinierungsstelle mit den Bundesressorts und den Ländern regelmäßige aus, um aus den unterschiedlichen Erfahrungen auf dem Weg zur Klimaneutralität neue



Foto: depositphotos

Ideen zu entwickeln und die Rolle der Verwaltung als Vorbild weiter zu stärken. Hierzu zählt auch, die Bundesverwaltung bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen wie EMAS zu begleiten.

Auch international gewinnt das Thema der klimaneutralen Verwaltung immer mehr an Bedeutung. Deutschland sowie viele andere Länder bestärken die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie nicht nur in der eigenen Verwaltung als Vorbild voran gehen, sondern auch über ihre großen Beschaffungsvolumina als Treiber der Transformation agieren.

Um sich hierzu besser zu vernetzen und voneinander zu lernen, wurde 2021 auf der COP26 in Glasgow auf Initiative der USA mit der Greening Government Initiative (GGI) ein internationaler Austausch gestartet; Deutschland gehörte zu den Erstbeitrittsländern. Die KKB beteiligt sich an dem gut etablierten Austausch zu Best-Practice und aktuellen klimapolitischen Herausforderungen.

Mit der nun auf der COP27 im letzten Herbst gelaunchten Net-Zero Government Initiative setzen sich die unterzeichnenden Länder zum Ziel, eine klimaneutrale Verwaltung auf Bundesebene spätestens im Jahr 2050 zu erreichen. Deutschland gehört mit dem bereits spätestens 2045 gesetzten Ziel der Treibhausgasneutralität in der Bundesverwaltung zu den ambitionierteren unter den Beitrittsländern.

Nähere Informationen:

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Melden Sie sich gerne bei

kkb@bmwk.bund.de



Autorinnen

Dr. Kerstin Röhling und Joëlle Fechner

Referat KA5 - KKB Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Öffentliche Beschaffung von Ökostrom

Die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern verursacht hohe Treibhausgas-Emissionen. Die Verminderung des Stromverbrauchs und der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien, sogenannter Ökostrom, gehören zu den klimaschutzpolitisch wirkungsvollsten Maßnahmen. Mit dem Bezug von Ökostrom können Sie die Treibhausgas-Emissionen senken und haben gleichzeitig die Möglichkeit, durch den Einkauf die Nachfrage nach erneuerbarem Strom zu erhöhen. Die öffentliche Beschaffungspraxis kann so einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zum Klimaschutz leisten. Das Umweltbundesamt (UBA) stellt als praktische Unterstützung einen Leitfaden zur Beschaffung von Ökostrom bereit.

Ein Beitrag von Martin Berelson

Die Bundesrepublik hat sich zum Ziel gesetzt, dass ihre öffentlichen Einrichtungen bis 2030 klimaneutral sein sollen. Entsprechend sieht das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021“ der Bundesregierung vor, den Ökostrombezug der öffentlichen Verwaltung weiter auszubauen. Viele andere Körperschaften haben sich ähnliche Ziele gesetzt. Um Ihnen als Einkäufer*innen die Beschaffung von Ökostrom in transparenten und wettbewerblichen Vergabeverfahren zu vereinfachen, stellt das UBA den Leitfaden „Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom im offenen Verfahren“ zur Verfügung.

Was macht Ökostrom aus und wie kann dieser nachgewiesen werden?

Elektrizitätsversorger sind gesetzlich verpflichtet, darüber zu informieren, aus welchen Quellen der von ihnen angebotene Strom stammt. Durch diese Stromkennzeichnungspflicht ist es für Sie möglich, Anbieter von Ökostrom zu identifizieren und auch deren gesamtes Produktportfolio über den sogenannten „Gesamtunternehmensmix“ nachzuvollziehen. Wenn Stromanbieter nicht-geförderten Strom aus erneuerbaren Quellen anbieten, müssen sie dies mit Herkunftsnachweisen (HKN) belegen.

Eine Ökostromkennzeichnung ist nur erlaubt, wenn für die gelieferte Menge erneuerbaren Stroms aus nicht-geförderten erneuerbaren Energiequellen auch HKN im Herkunftsnachweisregister (HKNR) durch den Elektrizitätsversorger entwertet worden sind. Da sich der Stromproduzent für die erneuerbare Stromeigenschaft

nicht mehrere HKN ausstellen lassen kann, ist gewährleistet, dass die grüne Eigenschaft nicht doppelt vermarktet wird.

Das HKNR wird in Deutschland im UBA geführt (www.HKNR.de). Das UBA ist nicht nur die zuständige Stelle für den Umgang mit HKN (Ausstellung, Entwertung, Übertragung, Im- und Export), sondern auch zur Prüfung der Stromkennzeichnung im Bereich „erneuerbare Energien mit HKN“.

Daneben gibt es sogenannten „geförderten Ökostrom“. Dieser wird in Deutschland aus Förderungszahlungen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) finanziert. Die Kosten werden durch den Haushalt gedeckt, die entsprechenden Mengen erneuerbarer Energien daher allen Verbraucher*innen zugeteilt. Ein Anteil „erneuerbare Energie, gefördert durch das EEG“ steckt deshalb bereits in jeder Stromkennzeichnung. Für diesen ist nur ein Nachweis des Stromverbrauchs im regionalen Zusammenhang zur Stromerzeugung durch Entwertung sog. Regionalnachweises möglich. Das zugehörige Regionalnachweisregister wird ebenfalls beim UBA geführt (www.regionalnachweisregister.de)

Wichtige Anforderungen an die Ökostromqualität in öffentlichen Ausschreibungen

Der Leitfaden des UBA zur Beschaffung von Ökostrom empfiehlt, den Auftragsgegenstand „Lieferung von Ökostrom“ in den Vergabeunterlagen genau, transparent und diskriminierungsfrei zu spezifizieren. Sie als Beschaffer*innen haben es damit selbst in der Hand, durch Anforderungen an die Stromqualität sicherzustellen,



Foto: depositphotos

dass die Beschaffung von Ökostrom zu einem Umweltnutzen führt.

Grundsätzlich sollten Sie Strom aus erneuerbaren Energien in den Vergabeunterlagen wie folgt definieren: Strom aus erneuerbaren Energiequellen, das heißt Wind, Sonne, geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß Biomasse-Verordnung. Flüssige Biomasse-Brennstoffe (bspw.: Biodiesel, Pflanzenöl oder Bioethanol), haben zusätzlich den Nachhaltigkeitskriterien der „Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung“ (BioSt-NachV) zu genügen.

Sie sollten bei einer Ausschreibung jedoch auch die Marktsituation betrachten. Nicht alle Anforderungen an Ökostrom konnten in der Vergangenheit kombiniert in einem Produkt am Markt in ausreichender Menge angeboten werden. Die Kombination bestimmter Anforderungen und hohe Ausschreibungsvolumina führten teilweise dazu, dass vereinzelt Ausschreibungen scheiterten.

Der aus diesen Erkenntnissen entwickelte Baukasten für den Beschaffungsgegenstand Ökostrom enthält verschiedene Aspekte der Ökostromqualität, die Sie entsprechend der aktuellen Marktsituation wählen sollten:

- In jedem Fall sollten Sie in Ihrer Ausschreibung „Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien“ einfordern. Nur so ist gewährleistet, dass Ihnen Ökostrom mit dem größtmöglichen Umweltnutzen angeboten wird.

- Daneben könnten Sie in Erwägung ziehen, als Beleg für die Bereitstellung von regionalem EEG-gefördertem Ökostrom auf Regionalnachweise zu bestehen.
- Ergänzend zur oben genannten Definition von Strom aus erneuerbaren Energien sollten Sie in der Ausschreibung Anforderungen an Wasserkraftwerke festhalten. Bei der Gewinnung von Strom aus Wasserkraft kann es unter Umständen zu starken Beeinträchtigungen von Flora und Fauna kommen.
- Falls Sie nicht nur Ökostrom beziehen, sondern auch den zusätzlichen Ausbau von erneuerbarer Stromproduktion fördern wollen, könnten Sie die Ausschreibung dahingehend spezifizieren, dass der zu beziehende Strom zum Teil oder ausschließlich aus Anlagen neuere Datums ohne Förderung stammen sollte. Das Angebot hierzu ist jedoch begrenzt.

Die einzelnen Bausteine werden im Leitfaden ausführlich vorgestellt und diskutiert. Die Ausführungen in diesem Artikel geben lediglich einen Überblick. Mehr dazu hier:

<https://t1p.de/zly7v>



Autor
Martin Berelson

Jurist und als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig für das Herkunftsnachweisregister beim UBA

Faire Beschaffung in Berlin

Berlin setzt sich schon seit Jahren für eine Steigerung der Nachfrage fairer Produkte bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen ein. Zwischen 2017 und 2019 gab es in Berliner Bezirken drei Pilotausschreibungen zu Natursteinen aus sozial verantwortlichem Bezug. Seit 2019 können Schulen ausschließlich fair produzierte Fußballer über das Bestellverfahren des Landes beziehen und seit 2020 müssen für Reis, Bananen und Ananas für das Schulmittagessen nicht nur die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, sondern auch Kriterien des fairen Handels nachgewiesen werden.

Ein Beitrag von Juliane Kühnrich

Eine gesetzliche Bestimmung zur Einhaltung sozial verantwortlicher Kriterien bei Ausschreibungen gibt es in Berlin schon lange. Bereits seit 2012 sind laut BerLAVG Auftraggeber*innen verpflichtet Aufträge über Lieferleistungen nur zu vergeben, wenn diese eine besondere Vertragsbedingung enthalten, „die den Auftragnehmer verpflichtet, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Dazu sind entsprechende Nachweise von den Bietern zu verlangen.“

Auch nach der Novellierung des BerLAVG im Frühjahr 2020 sind Auftraggeberinnen und Auftraggeber verpflichtet ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € für Liefer- und Dienstleistungen bzw. 50.000 € für Bauleistungen ökologische und soziale Vorgaben zu berücksichtigen. Bei Erreichen der Wertgrenzen müssen Anforderungen zu Mindeststundenentgelten und Tariftreue, Vorgaben zur Förderung von Frauen und Auszubildenden sowie die Einhaltung grundlegender Arbeits- und Sozialstandards (Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, ILO) berücksichtigt werden. Auch weiterhin wird gefordert, dass für bestimmte Produkte - sofern auf dem Markt vorhanden - glaubwürdige Nachweise über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen vorgelegt werden müssen. Neu ist, dass die Einforderung der sozialen Kriterien und entsprechender Nachweise zukünftig in der Leistungsbeschreibung verankert werden sollen.

Aufgrund mangelnder Unterstützungsangebote für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurden öffentliche Ausschreibungen in der Vergangenheit standardmäßig zwar mit dem Zusatz „Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“ und einem Formular zum Ausfüllen, dass die Kernarbeitsnormen eingehalten wurden, versehen. Nachgeprüft wurden die von den Bietern eingereichten Eigenerklärungen (die in der Mehrzahl der Ausschreibungen eingereicht wurden), jedoch in der Regel nicht.

Um diese Praxis zu verändern und Beschaffungsstellen in Berlin bei der Umsetzung der Vorgaben hinsichtlich der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu unterstützen, wurde im Oktober 2020 die Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin eingerichtet. Seitdem unterstützt und berät diese im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber in Berlin beim sozial verantwortlichen Einkauf.

Zu den Unterstützungs- und Beratungsangeboten der Kompetenzstelle gehören die Grundlagenschulungen „Von der Theorie in die Praxis“, Ausschreibungsberatung hinsichtlich der Verankerung sozialer Kriterien sowie der Auswertung von eingereichten Nachweisen, die Organisation und Durchführung von Markt-, Bieter- und Fachdialogen, Marktrecherchen sowie die Erstellung von Hilfsmitteln, wie den Leitfaden für nachhaltigen Einkauf (siehe Kasten).

Neben den einzelnen Unterstützungsangeboten soll die KFBB dazu beitragen, sozial verantwortliche Kriterien in der öffentlichen Beschaffung strukturell zu verankern. Dafür arbeitet sie in enger



Foto: depositphotos

Kooperation mit der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zusammen. Ebenso ist die KFBB in engem Austausch mit der ebenfalls in der Senatsverwaltung für Wirtschaft angesiedelten Kontrollgruppe, die die Einhaltung der durch das BerLAVG vorgegebenen sozialen Kriterien stichprobenweise überprüft.

Diese erarbeitet nämlich momentan eine Ausführungsvorschrift zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen (AVILO-Kernarbeitsnormen). Für die Einhaltung der ökologischen Vorgaben im BerLAVG gibt es bereits seit einigen Jahren eine Verwaltungsvorschrift, die stetig weiterentwickelt wird. Ähnlich zu dieser Vorschrift soll nun auch das Pendant zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen werden.

Um Berliner ausschreibende Stellen hinreichend dadurch zu unterstützen, wird die Ausführungsvorschrift einerseits sensible Waren und Warengruppen benennen für die zwingend ein Nachweis über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen vorgelegt werden muss. Andererseits werden konkrete Nachweise benannt, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen belegen können sowie Hilfestellungen zur Vorgehensweise geben. Eigenerklärungen sind nicht mehr zugelassen.

Ein wichtiger Bestandteil der Ausführungsvorschrift werden sogenannte Produktblätter sein. Diese werden in enger Absprache mit der Kompetenzstelle erstellt. Damit soll den Vergabestellen ein Werkzeug zur Verfügung gestellt werden, mit dem sie in die Lage

versetzt werden möglichst einfach sozial nachhaltig zu beschaffen.

Die Teilnahme an Schulungen zur Fairen Beschaffung und die Inanspruchnahme des Beratungs- und Unterstützungsangebots der Kompetenzstelle ist für Berliner Verwaltungsmitarbeitende aber auch schon vor Inkrafttreten der Ausführungsvorschrift möglich.

Nähere Informationen:

*Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin (c/o
Engagement Global gGmbH),
Lützowufer 6 – 9,
10785 Berlin,
Tel.: 030-25482-3467;
E-Mail: FaireBeschaffungBerlin@engagement-global.de*



Autorin
Juliane Kühnrich

Kompetenzstelle
Faire Beschaffung Berlin
Juliane.Kuehnrich@engagement-global.de

Beschaffungsstrategien als Mittel zur Umsetzung der Vergaberechtsreform

Wussten Sie, dass die Schweiz in revolutionärem Boden wurzelt? Das war jedenfalls die Aussenwahrnehmung von Otto von Bismarck, weil 1848 der Schweizer Bundesstaat geschaffen worden ist. Und ja, es lohnt ja immer ein Blick über die Grenze um zu sehen, wie Andere mit denselben Problemen umgehen.

Ein Beitrag von Marc Steiner, Richter am Bundesverwaltungsgericht (St. Gallen)

Zum Beispiel ergehen in Österreich auf Bundesebene laufend Weisungen zur nachhaltigen Beschaffung, um die Verwaltung zu binden. Da muss sich dann das Justizministerium mit der Frage rumschlagen, ob die neuen Vorgaben für das Catering auch für Gefängnisse gelten usw.

Die Schweiz ist punkto Weisungen nicht wirklich ein Vorbild. Dafür haben wir etwas Anderes, das Sie hoffentlich interessiert, nämlich die Beschaffungsstrategie als politisches Instrument.

Wir haben die Vergaberechtsreform so aufgeleitet, dass nach österreichischem Vorbild für Bund, Kantone und Gemeinden möglichst weitgehend dasselbe Recht gilt.

Das Problem ist, dass die EU-Richtlinien, das GWB und das Schweizer Vergaberecht zunächst einmal Spielräume öffnen und nicht zu deren Nutzung verpflichtet. Wer also will, kann weiterhin der Wand entlang schleichen, aber damit ändert sich dann eben auch nichts.

Um das zu vermeiden, müssen die verschiedenen angestrebten Ambitionslevel transparent gemacht und politisch verantwortet werden. Die Zeiten des gottgewollten administrativen Gewurstels sind vorbei.

Zuerst haben sich die Eidgenössische Technische Hochschule ETH und die Schweizerischen Bundesbahnen SBB klar zum Paradigmenwechsel bekannt. Dann kam die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung (<https://t1p.de/1sx5j>).

Und jetzt kommt der eigentliche Hammer. Im Rahmen der Umsetzungsempfehlungen dazu wird den zentralen Einkaufsstellen – also erstens unserem Pendant zum Beschaffungsamt BMI, welches Bundesamt für Bauten und Logistik heisst und im Finanzministerium angesiedelt ist, zweitens unserem Pendant zum Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, welches bei uns armasuisse heisst und vor allem auch jede Menge Zivilbeschaffungen abwickelt, und schliesslich drittens unserem Bundesamt für Strassen (ASTRA), welches die ganzen Nationalstrassen baut und unterhält – gesagt, jede einzelne von ihnen solle eine eigene Beschaffungsstrategie entwerfen.

Sie merken sofort, warum da politisch richtig Musik drin ist: Auch die Nichtspezialistinnen und Nichtspezialisten können dann politisch einschätzen, ob es in Bezug auf diese drei zentralen Beschaffungsstellen Unterschiede gibt im Ambitionslevel und wenn ja die Frage stellen, warum das so ist.

Ein Primeur vorab: Unser «Koblenz» hat Richtlinien erlassen, die sich ähnlich lesen wie das Parteiprogramm der Grünen. Da



Foto:Bern Welcom

haben sich verschiedene Verwaltungskader echt die Augen gerieben. Die entsprechende Medienmitteilung lautet: „Vergaberichtlinien armasuisse werden durch Frau Bundesrätin Viola Amherd explizit unterstützt“ (<https://t1p.de/1vr4k>)

Jetzt könnten wir einfach schmunzelnd abwarten, was nun in Bezug auf die anderen beiden zentralen Einkaufsstellen passiert.

Aber deswegen schreibe ich diesen Text nicht. Ein Strategieprozess ist auch im Innern der betroffenen Organisation eine ganz tolle Gelegenheit, sich zusammenzuraufen, dann in Bezug auf das Ergebnis ganz oben das «commitment» abzuholen und das Ganze nachher kommunikationsmässig zu verkaufen.

Mit anderen Worten: Eine Beschaffungsstrategie ist nicht nur etwas für eine zentrale Einkaufsstelle auf Bundesebene, sondern beispielsweise auch etwas für ein Bundesministerium, ein Bundesland (und auch dort verschiedene Ministerien), eine Gemeinde, Verkehrsbetriebe, staatsnahe Unternehmen, die dem Vergaberecht unterstehen, und so weiter.

Inzwischen hat sogar die Fachhochschule, an der ich im Nebenberuf unterrichte, eine Beschaffungsstrategie verabschiedet. Das ist ein Riesenhebel für die Beschleunigung der Transformation, auf den wir nicht verzichten können. Packen wir's an!

Weitere Informationen

Die Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung (WöB) unterstützt die Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts, indem sie den Beschaffenden auf allen föderalen Ebenen Informationen und Arbeitsmittel für eine nachhaltige Beschaffung zur Verfügung stellt.

<https://woeb.swiss/de>



Autor
Marc Steiner

Richter am
Bundesverwaltungsgericht
(St. Gallen)

Viel Luft nach oben: Verantwortungsvoller Konsum des Staates

Gerade öffentliche Auftraggeber haben eine besondere Verpflichtung, bei der Verwendung von 470 Milliarden Euro Steuergeldern pro Jahr, einen guten Job zu machen. Dieses Potential will die Initiative „Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“ heben und dem „Vergabetransformationspaket 2023“ der Bundesregierung einen Schub verleihen.

Ein Beitrag von Professor Dr. Ronald Bogaschewsky und Thomas Heine

Mitten in der Winterpause, hatte am 29.12.2022 das BMWK den Beginn der Konsultationen zur Transformation des Vergaberechts bekanntgegeben.

Endlich kann man meinen, denn der Klimawandel, der Schutz unserer natürlichen Umwelt und die Ressourcenknappheit werden als die größten Herausforderungen für die gesamte Menschheit angesehen. Denn trotz des enormen Potenzials zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes ist Green Public Procurement (GPP) bei der Auftragsvergabe in Deutschland nach wie vor die große Ausnahme.

Hintergrund der öffentlichen Konsultation bildet der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Er erhebt zum Ziel, die öffentlichen Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu professionalisieren, zu digitalisieren und zu beschleunigen.

Mit viel Energie, großem Enthusiasmus und hoher Fachkompetenz aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung hat unsere Initiative Antworten auf die Fragen des BMWK anlässlich einer öffentlichen Konsultation erarbeitet. Sie verbindet damit die

Kernaussagen

Der Aufruf „Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“ ist eine Initiative des Magazins für nachhaltige Beschaffung „Kleine Kniffe“ und des Verwaltungs- und Beschaffernetzwerks VUBN. Zusammen erreichen wir tagesaktuell ca. 45.000 Menschen, die sich mit dem Thema der öffentlichen Beschaffung beruflich auseinandersetzen.

Mehr als 300 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben sich in den letzten vier Wochen dem Aufruf als Erstunterzeichner*in und als Follower der Initiative auf LinkedIn angeschlossen.

Die Vision: Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist bis 2030 Standard in ca. 30.000 öffentlichen Beschaffungsstellen in Deutschland.

Die Hoffnung: Unsere Initiative trägt maßgeblich dazu bei, die Klimaziele von Paris zu erreichen und die SDGs in Deutschland bis 2030 zu verwirklichen.

Hoffnung, dem Ziel einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung innovative und vorwärtsweisende Impulse gegeben zu haben.

Rockefeller verschenkte Öllampen, um Öl an deren Besitzer teuer verkaufen zu können. Wer einkauft, sollte deshalb die Gesamtkosten der Anschaffung nicht aus den Augen verlieren. Das ist wichtig. Denn wie oft entpuppt sich ein „Schnäppchen“ nach dem Kauf als Kostentreiber, weil die Gesamtkosten der Nutzung nicht in die Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Wer die Meere vor Afrika leerfischt, darf sich nicht wundern, dass dadurch arbeitslos gewordene Fischer das Weite suchen und sich

auf den Weg nach Europa machen, um dort Arbeit zu finden. Und wer weiterhin beim Einkauf nicht darauf achtet, welchen CO₂-Fußabdruck ein benötigtes Produkt verursacht, kann sich nicht beklagen, dass Flüsse über die Ufer treten und Menschen dadurch wohnungslos werden können.

Zugegeben, wer nachhaltig einkaufen will, macht sich das Leben nicht leicht. Denn sie/er muss alle zur Verfügung stehen-



Foto: depositphotos

den Informationen sammeln und auswerten, um sinnvoll, das heißt enkelsicher, einzukaufen.

Von öffentlichen Institutionen mit ihren Einkaufsabteilungen sollte man als Bürger jedoch mehr Professionalität erwarten dürfen, als das, was der Bundesrechnungshof in seinem Bericht 2022 zur nachhaltigen Beschaffung der Bundesbehörden ausgeführt hat. Sein Ergebnis: die politische Forderung nach nachhaltiger öffentlicher Beschaffung wird, insgesamt gesehen, nur marginal umgesetzt.

Grundsätzlich ist die nachhaltige Vergabe vielerorts kein beliebtes Thema. Sie gilt aufgrund bestehender Zielkonflikte mit Wirtschaftlichkeitsfragen als zu teuer und zudem als umständlich, kompliziert und ist von großen Informationsbedarfen gekennzeichnet, die Behörden in föderalen Strukturen oft überfordern können.

Die Erkenntnis, dass viele Verwaltungsmitarbeitende bei Ausschreibungen überfordert sind, ist eine hilfreiche Erkenntnis. Deshalb schlägt die Initiative neun Regeln für schnelle Entscheidungen und einfache Verfahren vor. Diese sollen schnell Abhilfe schaffen, sofern es bundeseinheitliche Regeln gibt und ein Portal, das beim Wissensaustausch hilft.

Neun Regeln für mehr Nachhaltigkeit bei Ausschreibungen

- Einbindung von umwelt- oder klimabezogenen Aspekten in der Leistungsbeschreibung und in den Auftragsausführungsbedingungen.

- Verbindlich-verpflichtende Anwendung von vereinheitlichten Vergabestandards
- Nachhaltigkeitsanforderungen müssen messbar formuliert werden.
- Einführung eines verbindlichen Monitoring System zur Erfolgsmessung. Die Nichtbeachtung der Meldungen an die Vergabestatistik sollte zudem sanktioniert werden, um die Verpflichtung der Auftraggeber zu unterstreichen.
- Dienststellenleitungen müssen zu Nachhaltigkeitszielen verpflichtet werden. Deshalb braucht jede Dienststelle Wirkungsziele, deren Umsetzung durch Kernindikatoren (KPIs) überprüft werden.
- Abbau unnötiger regulatorischer Vorschriften
- Digitalisierung der Prozessabläufe und Schnittstellenoptimierung. Digitalisierung im Einkauf darf damit nicht als reines Technologie-Thema begriffen werden, sondern bedarf einer ganzheitlichen strategischen Einbettung.
- Öffnung der Verwaltungsausbildung zu den Themen der Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Einführung eines K.O. Kriteriums, wer seinen gesetzlichen Pflichten, so auch den Nachhaltigkeitsberichtsspflichten nicht nachkommt, wird in Ausschreibungen nicht berücksichtigt.

Die Initiative zeigt auf, dass Praxisbeispiele und Handreichungen der nachhaltigen Beschaffung in großer Zahl existieren. Öffentliche Institutionen und NGOs stellen seit vielen Jahren Leitfäden, Mustervorlagen und erprobte Ausschreibungstexte zur Verfügung.

Die Aufgabe besteht darin, diese kunden- und anwendungsfreundlich zusammenzuführen.

Unzureichende personelle Ausstattung, teilweise mangelnde Qualifikation im, als kompliziert empfundenen, Vergaberecht und fehlende Anerkennung / Einsicht der Notwendigkeit, nachhaltig zu beschaffen, behindern eine Transformation zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Deshalb müssen die Menschen gestärkt werden, welche die nachhaltige öffentliche Beschaffung umsetzen. Das gelingt nur mit einem konsequenten Change-Management in den Amtsstuben mit den Komponenten: Wertewandel in der Führung von Mitarbeiter*innen, deren regelmäßige Qualifikation und Kommunikation einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Corporate Identity.

Wie weiter?

Sie haben Interesse, auch Ihre Stimme für eine nachhaltige Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung zu erheben und sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und das Anliegen voranzutreiben? Wir unterstützen Sie mit verschiedenen Formaten.

Teil einer Community von Engagierten werden

Registrieren Sie sich unter:

<https://nachhaltige-beschaffung.com/registrierung.html>

kostenfrei. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich mit Ihrem Portraitfoto und einer Kurzvorstellung zusammen mit den Erstunterzeichner*innen vorzustellen.

Gleichzeitig erhalten Sie mit Ihrer Registrierung Zugang zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffungs-Community im Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk VUBN, das bis heute bereits ca. 23.000 Beschaffungsverantwortliche aus ca. 7.500 Kommunen nutzen.

Ihr Vorteil: Sie werden sichtbarer Teil einer Community, die sich für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung einsetzt und erhalten zudem direkt die Möglichkeit, sich in einem, von der allgemeinen Öffentlichkeit abgeschirmten Raum, kennenzulernen, sich abzustimmen, zu verbünden und Pläne zu schmieden.



Folgen Sie uns auf den Social Networks

Nach der ersten Bekanntgabe der Erstunterzeichner*innen des Aufrufs werden wir die Kommunikation zur Initiative auf der Webseite www.nachhaltige-beschaffung.com, im VUBN und auf LinkedIn fortführen. Auch dort können Sie sich dem Aufruf anschließen und Teil der Community werden. Wir haben dafür auf LinkedIn die Gruppe „Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“ eingerichtet

Abonnieren Sie kostenfrei das kommunale Magazin für nachhaltige Beschaffung „Kleine Kniffe“

Halten Sie sich auf dem Laufenden über Best Practices der nachhaltigen kommunalen Beschaffung im In- und Ausland, über neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und über maßgebliche Akteure der nachhaltigen Beschaffung, indem Sie Ihr halbjährliches, kostenfreies und digitales Abo per E-Mail mit dem Stichwort „Aktiv“ anfordern:

bestellung@nachhaltige-beschaffung.com

Nähere Informationen:

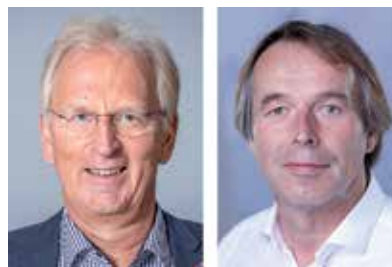
Zum Download der Stellungnahme der Initiative "Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung"

<https://t1p.de/86ay6>

Lobbyregister

Die Initiative ist unter der Nr. R005719 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen

<https://t1p.de/23mex>



Autoren

Professor Dr. Ronald Bogaschewsky
Lehrstuhl für BWL und Industriebetriebslehre Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Thomas Heine
Herausgeber des Magazins für nachhaltige Beschaffung
"Kleine Kniffe"
Co Chair SPP Germany

Recherche-Tool „Umweltzeichen Kompakt“

Die Fachagentur Nachhaltende Rohstoffe e. V. (FNR) hat in Kooperation mit dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) den Online Gütezeichen-Finder „Umweltzeichen Kompakt“ veröffentlicht – eine Orientierungshilfe für den umweltfreundlichen Einkauf von Produkten und Dienstleistungen mit nachwachsenden Rohstoffen. Datenbank gibt Orientierungshilfe bei der Beschaffung von nachhaltigen biobasierten Produkten

Umweltzeichen Kompakt“ listet Gütezeichen zu verschiedensten Warengruppen, die zum einen in ihrem Kriterienkatalog nachwachsende Rohstoffe berücksichtigen und zum anderen die gesetzlichen Bedingungen für die Verwendung bei öffentlichen Ausschreibungen erfüllen. Sie können damit als Qualitätsnachweis, z. B. für gewünschte Umweltstandards, eingesetzt werden.

Das Recherche-Tool ist vornehmlich ein Angebot für Mitarbeitende in Behörden und öffentlichen Einrichtungen, richtet sich aber auch an Endverbraucherinnen und Verbraucher und alle am umweltfreundlichen Einkauf Interessierte.

Erzeugnisse aus nachwachsenden Rohstoffen sind damit neben anderen kreislauffähigen Materialien ein entscheidender Faktor für

das Gelingen einer klimaneutralen Wirtschaft. Biobasierte Produkte speichern CO₂, solange sie sich im Nutzungskreislauf befinden. Selbst bei einer thermischen Verwertung bleiben sie weitgehend klimaneutral, weil biobasierte Materialien dabei im Wesentlichen nur die Menge an CO₂ freisetzen, die zuvor von den verarbeiteten nachwachsenden Rohstoff-Pflanzen beim Wachstum gebunden wurde. Die Welt der nachwachsenden Rohstoffe ist äußerst vielfältig und sie werden zu unterschiedlichsten Materialien und Endprodukten weiterverarbeitet. Das Innovationspotenzial ist enorm und jeder Einkauf treibt die Entwicklung weiter voran.

Weitere Informationen:

<https://nachhaltige-beschaffung.fnr.de/guetezeichen-finder>



Miele



Ich spüle
hygienisch.
schnell.
effizient.
nachhaltig.

Ich bin **MasterLine.**

Ihre Spülmaschine für erstklassige Hygiene und optimiertes Zeitmanagement.

Die neue MasterLine Serie ist auf höchste Anforderungen des professionellen Geschirrspülers ausgelegt. Exzellente Reinigungsergebnisse, intelligente Funktionen und eine intuitive Bedienung erleichtern den Arbeitsalltag.

Entdecken Sie die Vorteile:
miele.de/pro/masterline

Miele Professional. Immer Besser.

Keep it simple –

Wie man die bestehende ökonomische Lebenszyklusbetrachtung um den ökologischen Anteil erweitert

Auf dem Weg zur Klimaneutralität haben sich die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) zum Ziel gesetzt, durch Produkte und Dienstleistungen verursachte Umweltwirkungen in den Beschaffungsprozess zu integrieren.

Ein Beitrag von Sven Schirmer

Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) sind der Mobilitätsanbieter in Österreich. Der Strategische Konzerneinkauf der Holding steuert u.a. die jährlich bis zu 4 Mrd. Euro an Investitionen des Gesamtkonzerns und dies besonders nachhaltig.

Es ist bereits seit Jahren gelebte Praxis bei den ÖBB, den Energieverbrauch, die zu erwartenden Wartungs- und Ersatzteilkosten oder z.B. notwendige Sanierungskosten bei der Angebotsabgabe mit abzufragen. So wurden die Railjet (so wird der ÖBB Fernverkehrszug genannt) Ausschreibungen seit 2005 bereits komplett nach dem Ansatz der Total Cost of Ownership (TCO) Methode abgewickelt.

Dieser bewährte TCO Ansatz beschreibt die zu erwartenden Gesamtkosten nach dem Kauf eines Produktes oder einer Dienstleistung. Neben den reinen Einmalkosten sind hier sowohl die Errichtungs- als auch laufenden Kosten, sowie die Kosten, die bei der Entsorgung oder beim Recycling eines Produktes entstehen, mit abgedeckt. Nachdem der europäische Green Deal [1] ein klimaneutrales Europa bis 2050 und das darauf aufbauende Regierungsprogramm 2020-2024 der Österreichischen Regierung [2] eine Erweiterung des Bestbieterprinzips um „verbindliche ökologische

Übersicht

Das hier vorgestellte Modell, welches von den ÖBB mit Unterstützung der Technischen Universität Graz erarbeitet wurde, ermöglicht die produktspezifische Berechnung der verursachten Umweltwirkungen von Produktion, Errichtung, Nutzungsphase und Wieder-/Verwertung im Rahmen der Angebotsabgabe.

Diese Umweltwirkungen können monetarisiert und damit in die Total Cost of Ownership (TCO) integriert werden, womit sie direkten Eingang in den Vergabeprozess finden. Damit ist eine Methodik entwickelt worden, jedwede Beschaffung branchenübergreifend auf Nachhaltigkeit zu bewerten.

Die monetarisierten Umweltauswirkungen fließen auf Wunsch direkt als zusätzlicher Kostenfaktor in den Beschaffungsprozess mit ein und fördern, bei entsprechender Berücksichtigung, ökologisch relevante Innovation anbietender Unternehmen.

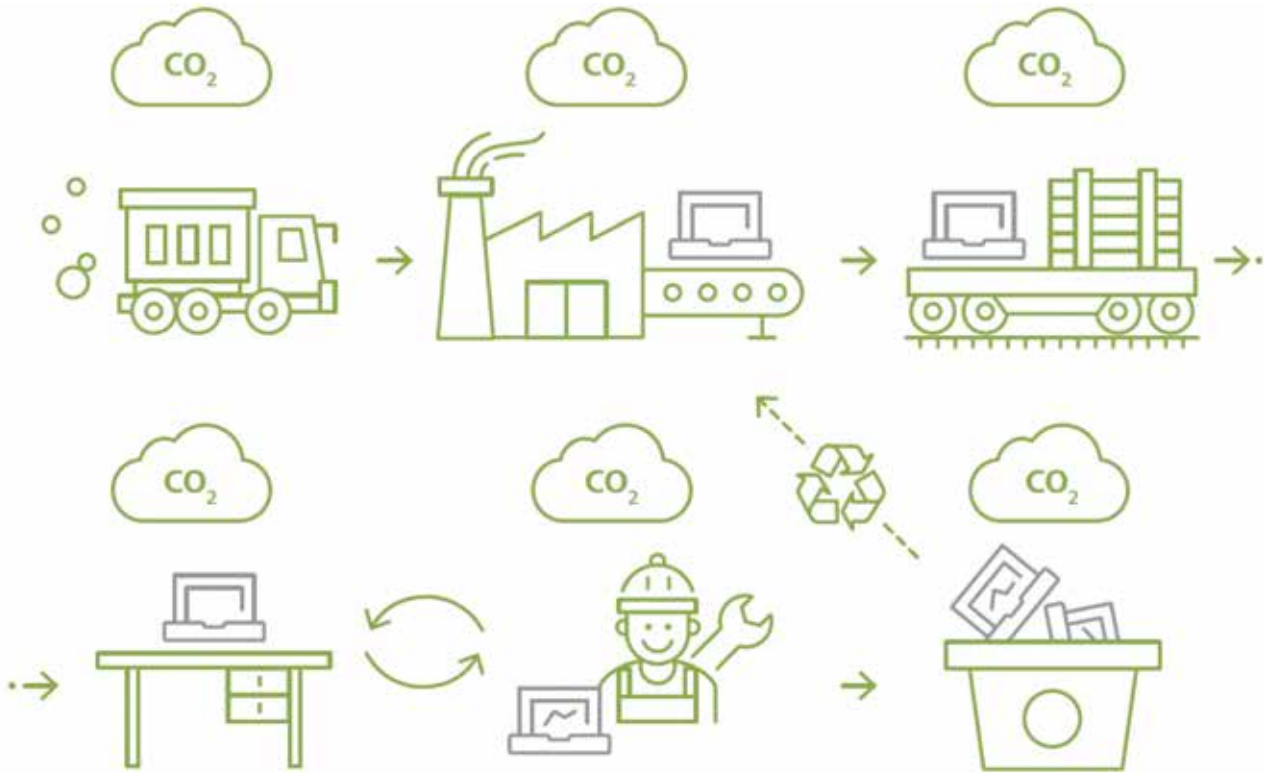
Kriterien“ gefordert hat, wurde durch den Strategischen Konzerneinkauf unter Leitung des Autors, im Jahr 2020 das sogenannte TCO CO₂ Modell entwickelt.

Das TCO-Bestandsmodell wurde dabei um die durch Umweltwirkungen verursachten Kosten erweitert.

Eine Herausforderung war es, die Anwendbarkeit für alle Warengruppen der ÖBB sicherzustellen. Ob es um den Kauf von Büroklammern oder die Errichtung eines Tunnels geht, jedes Beschaffungsvorhaben sollte nutzerfreundlich durchführbar sein. Der Aufwand für die Einkäufer der ÖBB als auch

für die Bieter, deren Dateneingabe im Rahmen der Gebote erforderlich war, sollte überschaubar bleiben.

Selbst zwei Jahre nach Einführung, ist die Situation in Europa weiterhin heterogen. Eine uneinheitliche Monetarisierung von Treibhausgasemission (hier gibt es Preisunterschiede für die Tonne CO₂ von 0,1€ in Polen bis zu 126,2€ in Schweden [3]), unterschiedliche nationale Gesetzgebung oder das nicht abstimmbare Verhalten von öffentlichen und privaten Auftraggebern, lässt weiterhin viele Unternehmen in dem Glauben, dass man noch nichts tun muss, um 2050 weitestgehend klimaneutral anbieten zu können.



Nicht nur für die Anschaffung, sondern für den gesamten Lebenszyklus eines Produktes fällt CO₂ an.

Abbildung 2

Diese Einflussfaktoren wurden in der Modellentwicklung bereits von Anfang an berücksichtigt.

Das TCO CO₂ Modell

Im Unterschied zur Herangehensweise in anderen Ländern Europas [4], hat sich der Strategische Konzerneinkauf der ÖBB dafür entschieden, eine Produkt- bzw. Dienstleistungsbezogene spezifische Berechnung der Umweltwirkungen durchzuführen.

Das TCO CO₂ Modell benötigt für eine derart detailliert gewünschte Berechnung, die eine vergleichbare Bewertung der unterschiedlichen Gebote verschiedener Lieferanten zulässt, entsprechende Inputdaten aus Zertifikaten oder durch Primärdaten. Diese müssen eine erforderliche Detailtiefe vorweisen, um den Lebenszyklus in der erforderlichen Qualität abbilden zu können. Die ÖBB haben sich auf Treibhausgasemissionen in Form von CO₂-Äquivalenten (CO₂e) nach im Kyoto-Protokoll [5] definierten Regularien entschieden. Im Gegensatz zu anderen Umweltfaktoren liegen diese bereits jetzt weltweit ausreichend vor, sind transparent, objektiv und vergleichbar. Das entwickelte Modell erlaubt später das Ergänzen dieser anderen Umweltfaktoren, wie z.B. Feinstaub, Wasser- oder Flächenverbrauch, usw. In Version 1 des TCO CO₂ Modells wurden die End-Of-Life Szenarien (Verschrottung, Verwertung, Weiterverwendung) nicht berücksichtigt. Mittlerweile sind hier die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft gestiegen und das Modell wurde nun mit dem Wiederverwertungspotential als Phase 4 erweitert, wie in Bild 1 zu sehen.

Das Modell verlangt vergleichbare Eingangsdaten, nämlich die Materialien und Prozesse, um mittels vorhandener Emissionsfaktoren



Abbildung 1

ren aus diesen die Emissionen je Phase berechnen zu können. Unter Prozessen verstehen wir entweder Transportprozesse, bei denen Zwischen- oder finale Produkte von A nach B transportiert werden, Nutzungsprozesse der Anwendungsphase sowie die Verarbeitungsprozesse, bei denen unter Energieverbrauch aus Eingangsmaterialien ein Zwischen- oder Endprodukt entsteht oder (auf-)gebaut wird. In all diesen Schritten kann CO₂ direkt oder indirekt (durch den Energieverbrauch) entstehen und wird in der Stoffflussbilanz dargestellt. Bild 2 zeigt dies schematisch am Beispiel des Lebenszyklus eines Laptops.



Foto: depositphotos

Die ÖBB als öffentlicher Auftraggeber haben hier die besondere Anforderung, dem Vergaberecht zu unterliegen. Nach Vorgabe der EU, zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs in öffentlichen Vergaben, wird durch die österreichische Gesetzgebung gefordert, für Transparenz in einer Vergabe zu sorgen. Dazu gehört, dass ausschließlich öffentlich zugängliche, also publizierte Werte und somit keine durch Lizenz erworbene Datenbanken für die Emissionsfaktoren genutzt werden können. Deswegen verwendet das vorliegende TCO CO₂ Modell insbesondere die öffentlich zugänglichen Daten der Umweltbundesämter Österreichs [6, 7] und vor allem Deutschlands [8].

Spezifisch für die jeweilige Beschaffung, lässt sich somit im ausgesandten, und von den Bietern zu befüllenden, TCO CO₂ Tool eine integrierte Datenbank an notwendigen Emissionsfaktoren zur Verfügung stellen. Der Bieter kann die enthaltenen Werte überprüfen und anwenden oder aber ergänzen und mit eigenen Zertifikaten die Anwendung seiner eigenen Emissionsfaktoren in der Berechnung verifiziert nutzbar machen. Damit haben Unternehmen jederzeit die Möglichkeit ihre ökologisch relevanten Innovationen bzw. Investitionen in der Produktentstehung oder Dienstleistungsabwicklung einfließen zu lassen und letztendlich davon zu profitieren. Beispielsweise kann so ein Bieter, der sein Aluminium aus einer regionalen Recyclingeinrichtung bezieht, die ihren Strom aus Wasserkraft gewinnt, einen ganz anderen Emissionsfaktor für das Ausgangsmaterial in Anwendung bringen, als ein anderer Bieter, der sein Aluminium aus dem fernen Ausland, mit Kohlestrom aufbereitet und per Schiff antransportieren lässt.

Auftraggeberseitig sind neben den Standard-Emissionsfaktoren für Prozesse und Materialien ebenso Informationen bereitzustellen, die wir als Parameter der LCC-Betrachtung bezeichnen. Darunter fallen die genaue Beschreibung des zu betrachtenden Produktes bzw. der Dienstleistung, der Anlieferort für die Berechnung der Trans-

portkosten und -emissionen, gewünschte Arbeiten (z.B. Aufbau) vor Ort, die Nutzungsangaben, z.B. wie viele Stunden pro Jahr und unter welchen Bedingungen wird ein Gerät genutzt werden und schließlich die gewünschte Behandlung zum Lebensende. Sind zur Auftragsvergabe manche Parameter unbekannt, so kann man diese auch weglassen und der korrespondierende Anteil der Emissionsbetrachtung entfällt. Z.B., wenn man einen Rahmenvertrag über Büromöbel abschließt, für Filialen seiner Firma in ganz Europa, kann es sein, dass man zu diesem Zeitpunkt nicht genau beziffern kann, wie viele Möbel werden wann abgerufen und zu welcher Filiale werden diese geliefert. Eine Bewertung der Transportemissionen ist in diesem Fall vergaberechtlich nicht zulässig, da hier nur spekuliert werden kann. Hinterliegt hier allerdings ein sauberer Lieferplan, der auch eingehalten werden soll, dann kann man diese Emissionen selbstverständlich bereits in der Angebotsbewertung berücksichtigen.

Das aktuell noch auf Excel basierende Tool ist branchenunabhängig einsetzbar, wird vom Strategischen Konzerneinkauf der ÖBB zentral verwaltet, fortwährend optimiert und erweitert, um jederzeit der Gesetzgebung und den Anforderungen von Seiten des Auftraggebers und der Bieter zu genügen.



Autor:
Sven Schirmer

ÖBB-Holding AG
Corporate Procurement Coordinator
Strategischer Konzerneinkauf

Veranstaltungen zum nachhaltigen Einkauf

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) veranstaltet im Jahr 2023 eine neue Seminarreihe zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen in den verschiedensten Handlungsbereichen. Die Auftaktveranstaltung findet am 18.01.2023 statt. Der DStGB ist Partner der Seminarreihe.

Zum Erreichen der Klimaschutzziele trägt auch die nachhaltige Beschaffung als Grundbestandteil von behördlichen und kommunalen Nachhaltigkeitskonzepten bei. Daher ist die nachhaltige Beschaffung bereits heute vielerorts Realität, etwa bei der Beschaffung von IT-Ausstattungen, Möbeln und Textilien.

Die Online-Seminarreihe „Nachhaltige Beschaffung mit nachwachsenden Rohstoffen“ ist dem breiten Themenfeld öffentlicher Einkauf gewidmet und richtet sich an Mitarbeitende aus Kommunen, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und alle am nachhaltigen Einkauf Interessierte. Es werden Möglichkeiten des Einsatzes von biobasierten Produkten vorgestellt, Hinweise für Ausschreibungen und Gütezeichen gegeben und verschiedene Praxisbeispiele präsentiert.

27.04.2023:

„Torfminderung und Kreislaufwirtschaft im kommunalen GaLaBau“

20.09.2023:

„Das nachwachsende Büro: Umweltfreundliche Beschaffung im Büromanagement“

13.12.2023:

„Der nachhaltige Liegenschaftsbetrieb: Handlungsfelder für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe“

Die Reihe zur nachhaltigen Beschaffung wird von der FNR als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorbereitet und umgesetzt. Kooperationspartner sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenfrei. Weitere Informationen zur Seminarreihe und das Anmeldeformular finden sich auf der Veranstaltungswebsite unter:

www.fnr.de

„Aus Verantwortung für Klima und Umwelt!“



MONTANA – Ihr Partner für eine nachhaltige Energiebeschaffung

- ✓ Strom aus 100 % erneuerbaren Energien
- ✓ Klimaneutrales Erdgas und Heizöl für eine ausgeglichene Klimabilanz
- ✓ Durch die Unterstützung international anerkannter Klimaschutzprojekte kompensieren Sie unvermeidliche CO₂-Emissionen
- ✓ Günstige Energiepreise, Top-Betreuung vor Ort, ein Rahmenvertrag für alle Objekte
- ✓ Energieversorger mit nachweislich neutraler Klimabilanz

 **Klimaneutral**
Unternehmen
ClimatePartner.com/12148-3607-1001

Vertrauen Sie uns –
einem der größten mittelständischen Energie-
lieferanten in Deutschland mit über 60 Jahren
Markterfahrung www.montana-energie.de

Wechseln Sie jetzt! > 089/641 65 214 oder
geschaeftskunden@montana-energie.de

Das Gesetz zur Beschaffung von sauberen Straßenfahrzeugen – Nachhaltigkeitsimpulse durch öffentliche Beschaffung

Kommunale Auftraggeber haben bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen und Verkehrsleistungen die Beschaffungsquoten für saubere Straßenfahrzeuge nach dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) einzuhalten. Das Gesetz soll dazu beitragen, schädliche Verkehrsemissionen zu verringern und damit die natürliche Zusammensetzung der Luft schützen.

Ein Beitrag von Rechtsanwalt Frederic Delcuvé

Die Europäische Union verfolgt das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Straßenverkehr ist eine der größten Quellen für Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen. Die verkehrsbedingten Emissionen müssen daher erheblich gesenkt werden. Um dies zu erreichen, hat der Richtliniengeber das Maßnahmenpaket „Verwirklichung emissionsarmer Mobilität“ veröffentlicht. Zu diesem Paket gehört die EU-Richtlinie 2019/1161. Zur Umsetzung dieser Richtlinie hat der deutsche Gesetzgeber das SaubFahrzeug-BeschG erlassen, das nunmehr seit dem 05.06.2021 in Kraft ist. Mit dem Gesetz soll ein Nachfrageimpuls für saubere Fahrzeuge im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe gesetzt und gefördert werden. Damit wiederum sollen die Emissionen im Verkehrsbereich reduziert und der Beitrag öffentlicher Beschaffungsstellen zur Verringerung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen gestärkt sowie zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beigetragen werden.

Saubere Straßenfahrzeuge

Gefördert werden sollen mit dem Gesetz sog. saubere Straßenfahrzeuge. Als Straßenfahrzeuge gelten Fahrzeuge der Klassen M und N. Diese sind wiederum in leichte (Fahrzeugklassen M1, M2 und N1) und schwere Straßenfahrzeuge (Fahrzeugklassen N2, N3 und M3) unterteilt, für die unterschiedliche Anforderungen an die Sauberkeit gelten.

Als sauber gelten leichte Straßenfahrzeuge, deren Auspuffemissionen den Wert von 50 CO₂ g/km nicht übersteigen und deren Luftschadstoffemissionen im praktischen Fahrbetrieb unterhalb von 80 % der anwendbaren Emissionsgrenzwerte liegen. Ab dem

01.01.2026 gelten veränderte Anforderungen. Saubere leichte Straßenfahrzeuge sind dann nur noch solche Fahrzeuge, die keinerlei Auspuffemissionen aufweisen, also etwa elektro- oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge.

Schwere Straßenfahrzeuge gelten als sauber, wenn sie – vereinfacht gesagt – mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden. Als alternative Kraftstoffe gelten solche Kraftstoffe oder Energiequellen, die zumindest teilweise als Ersatz für Erdöl als Energieträger für den Verkehrssektor dienen und die zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen. Dies können insbesondere Elektrizität, Wasserstoff und Biokraftstoffe sein. Erfasst werden auch Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge.

Nicht vom Gesetz erfasst sind im Wesentlichen solche Fahrzeuge, die nicht zur Güter- oder Personenbeförderung konstruiert wurden. Dies sind beispielsweise landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Fahrzeuge für den Einsatz durch die Feuerwehr, die Polizei und das Rettungswesen.

Beschaffung von Straßenfahrzeugen und Verkehrsleistungen

Das Gesetz betrifft in erster Linie die Beschaffung von Straßenfahrzeugen. Anders als es der Name des Gesetzes suggeriert, gilt es auch für ausgewählte Verkehrsleistungen. Dies sind öffentliche Personenverkehrsdienste, Personensonderbeförderung, Bedarfs-personenbeförderung, Abholung von Siedlungsabfällen, Post- und Paketbeförderung sowie Post- und Paketzustellung. Erfasst sind allerdings nur Beschaffungen, die nach der Vergabeverordnung (VgV), Sektorenverordnung (SektVO) und Verordnung (EG)



Foto: depositphotos

Nr. 1370/2007 zu vergeben sind. Damit sind insbesondere Beschaffungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nicht vom Gesetz betroffen.

Beschaffungsquoten

Je nach Fahrzeugklasse sind bestimmte Mindestziele für die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge vorgesehen. Die Mindestziele bestimmen sich als Mindestprozentsatz sauberer leichter und schwere Straßenfahrzeuge an der Gesamtzahl der beschafften bzw. einzusetzenden leichten oder schweren Straßenfahrzeuge innerhalb des jeweiligen Referenzzeitraums. Es gelten folgende Mindestziele:

Die Mindestquoten sind von Auftraggebern für alle Beschaffun-

Fahrzeugklasse	1. Referenzzeitraum 02.08.2021 bis zum 31.12.2025	2. Referenzzeitraum 01.01.2026 bis zum 31.12.2030
M1, M2 und N1	38,5 %	38,5 %
N 2 und N3	10 %	15 %
M3	45 %, davon 50 % emissionsfrei	65 %, davon 50 % emissionsfrei

gen von Straßenfahrzeugen und Verkehrsleistungen innerhalb des jeweiligen Referenzzeitraums zu erreichen. Auftraggeber müssen die Mindestziele daher nicht bei jeder einzelnen Beschaffung erfüllen. Werden die Mindestziele bei einer Beschaffung jedoch nicht erreicht, muss dies bei einer anderen Beschaffung ausgeglichen werden. Für den Fall, dass der öffentliche Auftraggeber diese Mindestziele innerhalb eines Referenzzeitraums nicht erfüllt, ist – anders als beispielsweise in Österreich – allerdings keine Sanktion für den

Auftraggeber vorgesehen.

Die maßgebliche Anzahl der Straßenfahrzeuge richtet sich nach dem Datum der Auftragserteilung. Auftraggeber müssen diese Anzahl nach Auftragserteilung in der Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag veröffentlichen. Dies führt zu einer gewissen Unschärfe in der Datenerhebung, weil sich diese Anzahl im Rahmen der Auftragsausführung ändern kann.

Verpflichtung für kommunaler Auftraggeber

Das Gesetz ist von öffentlichen Auftraggebern und Sektorenauftraggebern anzuwenden. Damit werden Kommunen und die kommunale Versorgungswirtschaft erfasst. Im Ausgangspunkt muss jeder Auftraggeber die Mindestziele bei seinen Beschaffungen einhalten. Die Länder können für ihren Zuständigkeitsbereich allerdings zulassen, dass Auftraggeber die für den jeweiligen Referenzzeitraum festgelegten Mindestziele nicht einhalten müssen, soweit die Mindestziele durch andere Auftraggeber innerhalb des Landes übererfüllt werden.



Autor

Frederic Delcuvé

Müller-Wrede & Partner
Rechtsanwälte, Berlin

HVO? – Der andere Weg zum „sauberen LKW“

Auch im Jahre 2 des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes“ stehen die Kommunen und öffentlichen Auftraggeber weiterhin vor der Herausforderung, die verlangten Beschaffungsquoten für „saubere“ bzw. „emissionsfreie“ Fahrzeuge des Gesetzgebers zu erfüllen.

Ein Beitrag von Claus Jung

Im PKW sowie z.B. beim KEP-(Kurier-Express-Paket) Verteilerverkehr sind durchaus ausreichend marktverfügbare Fahrzeuge im BEV-Segment (Batterie electric Vehicle) auf dem Markt.

Im Bereich der leichten, mittleren und schweren LKW gibt es vielversprechende Ansätze, die jedoch an den fehlenden Rahmenbedingungen des möglichen Betreibers scheitern können, wie z.B. mangelnde Verfügbarkeit von ausreichend zu 100 % regenerativ vor Ort erzeugter elektrischer Energie im Rahmen einer (teilweisen) Eigenstromerzeugung, nicht vorhandene ausreichende Netzenergieversorgung für große elektrische LKW-Flotten am Standort, sowie der derzeitige Strom-Mix in Deutschland, der weiterhin mit Kohle- und Atomstromanteilen eine durchgehende CO₂-Minderung des elektrischen Verkehrs erschwert.

Dadurch können neben den gerne mal 2- bis 3-fach so hohen Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge auch noch sehr nennenswerte Investitionen für Ladeinfrastruktur, Speichermöglichkeiten, Netzanschluss und Trafostationen, inkl. Erdarbeiten anfallen, welche ebenfalls immer bedacht werden sollten. Auch die Fördermittelangebote von Bund und Ländern schwächen diese Probleme nur ab.

Alternativen?

Der Gesetzgeber hat, eher unbeachtet, im § 2 Abs. 5 des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes“ die Möglichkeit eines reinen Betriebes mit alternativen Kraftstoffen gem. DIN/EN 15940 (Kraftstoffe-Paraffinischer Dieselmotorkraftstoff) für Kommunen und Sektorenauftraggeber freigegeben. Ein damit betriebener LKW über 3,5 t (EU Fahrzeugklasse M3, N2 und N3) ist im Sinne des Gesetzes ein „sauberer“ LKW, der dem Elektrofahrzeug somit gleichgestellt ist. Damit ist durch den Betrieb mit reinem Diesel gemäß DIN/EN 15940, in Verbindung mit einer vorhandenen Betriebstankstelle, der aktuelle Fuhrpark ab 3,5 to. im Sinne des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes“ als „sauberer“ Fuhrpark anzusehen. Dies dann

mit überschaubaren Mehrkosten nur für den Kraftstoff.

Somit kann die Forderung des Gesetzgebers, im Verkehrsbereich deutlich CO₂ einzusparen, von den öffentlichen Fahrzeugflotten effektiv und schnell erfüllt werden.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Direkt zu den genannten alternativen Kraftstoffen nach DIN/EN 15940. Im Gegensatz zu den gerne öffentlich diskutierten E-Fuels, die mittels großer Mengen elektrischen Stroms oder Wasserstoffs CO₂-neutral gewonnen werden, aber derzeit gar nicht flächendeckend verfügbar sind, sind die anderen, sogenannten XTLL-Kraftstoffe, hier besonders GTL und HVO durchaus verfügbar und bezahlbar.

GTL wird durch Verflüssigung von Erdgas produziert, bietet einen Anteil an CO₂-Reduzierung, wird aber aufgrund des fossilen Ursprungs hier nur am Rande erwähnt.

HVO 100 (100 für pure Verwendung, nicht als Beimischung zu fossilem Diesel) ist im Gegensatz dazu ein verfügbarer, für Kommunen und Sektorenauftraggeber freigegebener, Bio Kraftstoff aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Abfällen, der nicht mehr die die bekannten Nachteile des früher verwendeten Biodiesels aus z.B. Rapsöl für die Fahrzeuge hat.

Dazu bietet HVO 100 u.A.:

- Eine garantierte CO₂-Reduzierung um mindestens 65 % bis 95 %
- Einen verringerten Ad Blue-Verbrauch bei den aktuellen Fahrzeugen.
- Eine biologische Abbaubarkeit



Foto: depositphotos

- Nur die Wassergefährdungsklasse 1 statt 2 wie herkömmlicher fossiler Diesel.
- Bei modernen Euro-6-Motoren kann noch dazu die Freisetzung von Partikeln und Stickoxiden um bis zu 25 % verringert werden
- Schwefel, Verunreinigungen oder Aromaten werden nur in geringem Maße freigesetzt.

In vielen EU Staaten, z.B. in Skandinavien, den Niederlanden, Österreich, Spanien und der gerade aktuellen Markteinführung in Italien, ist HVO inzwischen fester Bestandteil der Tankstellenangebote und wird auch entsprechend angenommen.

So lange diese Kraftstoffe der DIN/EN 15940 den Vorgaben der EU entsprechen, ist eine Verwendung möglich, sofern diese nicht aus Palmöl oder sonstigen umweltschädlichen Agrarkulturen hergestellt werden.

Dass die in Fernost produzierten Palmfette und -öle problematisch sind, ist schon aus dem Lebensmittelbereich bekannt. In Indonesien, einem der Haupt-Erzeugerländer, werden riesige Urwaldflächen gerodet um zusätzliche Ölpalmen-Plantagen anzulegen. Dabei geht die CO₂-bindende Wirkung des Urwalds verloren, im ungünstigsten Fall wird die Biomasse verbrannt und sehr viel CO₂ wird frei.

Im Rahmen der Verordnung über Biokraftstoffe hat der europäische Gesetzgeber sehr strenge Kriterien in Bezug auf die Nachhaltigkeit und insbesondere die Umweltaspekte (CO₂-Bilanz, Schutz der Wälder, vernünftige Landnutzung) aufgestellt. Um diese Kriterien zu erfüllen, wurden mehrere Zertifizierungssysteme entwickelt. Der Kraftstoff HVO 100 der europäischen Hersteller ist gemäß der Richtlinie der europäischen Union über erneuerbare Energien als nachhaltig zertifiziert.

Bei einer Beschaffung sollte dieser Punkt zwingend als Kriterium (Nachhaltig und Palmölfrei) festgelegt werden. Seit Anfang 2022 wird in der EU nur noch palmölfreies HVO gefördert, was einem Defacto-Verkaufsstopp von Palmöl-basiertem Kraftstoff gleichzusetzen ist.

Herstellung:

HVO steht für Hydrotreated Vegetable Oil, also **hydriertes Pflanzenöl**. Es handelt sich dabei um einen synthetisch hergestellten Kraftstoff. Mithilfe spezieller katalytischer Verfahren können umweltverträgliche Stoffe in HVO 100 umgewandelt werden.

Die Lösung bieten erneuerbare Rohstoffe. Denn durch die Nutzung von neuen Rohstoffarten zur Herstellung von synthetischen Kraftstoffen wie HVO 100, können Flottenbetreibende ihren CO₂-Abdruck massiv reduzieren.

Zu den neuartigen Rohstoffen gehören beispielsweise Abfälle und Reststoffe.

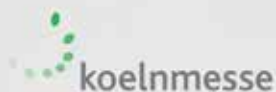
- Erneuerbare Rohstoffe sind:
- Gebrauchtes Speiseöl
- Abfälle und Reststoffe aus der Pflanzenölverarbeitung
- Technisches Maisöl aus der Ethanolproduktion
- Nachhaltig hergestellte Pflanzenöle
- Fischfette aus Abfällen der Fischverarbeitung
- Tierische Fette aus Abfällen der Lebensmittelindustrie

Mobilität neu denken

polis-mobility.de

**polisMOBILITY
expo & conference:**
Köln, 24.-26.05.2023

polisMOBILITY camp:
Kölner Innenstadt, 26.-28.05.2023



Nutzung in Fahrzeugen

Als Alternative zur bisher eingeschränkten Verfügbarkeit von elektrischen Sonder- und Agrarfahrzeugen oder schweren Baumaschinen, ist mit der Verwendung von Kraftstoffen nach DIN/EN 15940, hier HVO 100, eine deutliche Reduzierung des gesamten Flottenausstoßes an Schadstoffen zu erreichen.

Was passiert mit meinen Fahrzeugen, wenn ich diesen Kraftstoff verwende?

Am Beispiel HVO 100 lässt sich der **CO₂-Ausstoß der gesamten Fahrzeugflotte** sofort und ohne Umrüstungen **um bis zu 95 % (garantiert mind. 65 %, einige Händler garantieren inzwischen bis 95 %) verringern**. Der synthetisch hergestellte Kraftstoff eignet sich als vollwertiger Ersatz für fossilen Diesel, die benötigten Freigaben der LKW-, Baumaschinen- und PKW-Hersteller liegen bereits seit Jahren vor und werden stets um neue Modelle ergänzt.

Zitat: Der paraffinische Dieselmotorkraftstoff HVO 100, der an bestimmten Schienen-Tankstellen der DB Energie angeboten wird, erfüllt die Norm DIN EN 15940, Klasse A mit einer CO₂-Einsparung von $\geq 85\%$ bei max. Emission des Produktes von 14,1 Gramm CO₂ äq/MJ“ (Quelle: Deutsche Bahn Energie GmbH)

Referenzen:

Die Frage nach bisher bekannten Verwendern dieser Kraftstoffe stellt sich dann von selbst. Als nennenswerte Referenz kann einer

der größten Verwender von HVO 100 in Deutschland, die Deutsche Bahn AG, sowie deren Tochter, die Deutsche Bahn Cargo, genannt werden. Das Ziel der Bahn ist es, den Verbrauch von fossilem Diesel in Zukunft komplett zu vermeiden.

Weiterhin sind eine steigende Zahl öffentlicher Auftraggeber wie Kommunen oder kommunale Betriebe aktuell bereits HVO 100-Verbraucher.

Der Baumaschinen- und Kranhersteller Liebherr betankt seit 2021 alle Neumaschinen in der Erstbefüllung mit HVO 100 und empfiehlt dies für den Regelbetrieb.

Benchmark-Land für den Einsatz von HVO100 ist übrigens Schweden. Hier bestehen 30,5% des Tankstellen-Diesels aus synthetischen HVO (Stand 2022)

Zu den Bezugsquellen und Preisen steht Ihnen Ihr örtlicher Treibstoffhändler gerne Rede und Antwort.



Autor
Claus Jung

Kommunale Beschaffung
Kommunal Agentur NRW

Roadmap Normung für Circular Economy vorgestellt

EU und Bundesregierung machen Druck auf die Normgeber, um Circular Economy umzusetzen. Dabei sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre wegweisende Normen neu formuliert werden, damit sie sich den Prinzipien des Green Deal anpassen.

Ein Beitrag von Eveline Lemke

Eine Circular Economy verspricht nachhaltigeres Wirtschaften in einer Welt ohne Abfälle. Nach der Theorie sollten durch das Design-Prinzip Cradle-to-Cradle, welches in biologische und technische Kreisläufe unterteilt alle Stoffe, Flüssigkeiten und Materialien für die ewige wirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Die Umsetzung der komplexen Realität in einfache Normen ist eine Herausforderung, bei der vor allem die Reboundeffekte, die zu Klimawandel und Umweltverschmutzung beigetragen haben, überwunden werden müssen. Jedoch gibt es Hoffnung, dass dies mit Normung überwunden werden könne und der Druck ist groß, denn die EU hat gleichzeitig über 100 bestehende Normen benannt, die sie durch delegierte Rechtsakte in zirkuläre Gesetze gießen will, wenn sich die Praxis nicht ändert.

Diese Ansage der EU blieb auch durch das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN), die Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (DKE) und der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) nicht ungehört und sie haben eine sogenannte Roadmap als Fahrplan und Orientierungsrahmen für zukünftige zirkuläre Normung beschrieben. Erarbeitet wurde sie von mehr als 550 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft. Das Bundesumweltministerium (BMUV) hat das Projekt gefördert.

Ein Blick in das über 250 Seiten umfassende Werk zeigt, dass die Normgeber nur die technischen Kreisläufe in den Blick nehmen. Biologische Kreisläufe bleiben völlig außen vor, was sicherlich durch den Charakter der Normung zurecht ist.

Dennoch Staatssekretärin Christiane Rohleder lobte das Vorhaben bei der Übergabe: "Nur wenn wir zu einer echten Kreislaufwirtschaft kommen, können wir die globalen Krisen bewältigen – die Klimakrise, das Artensterben und die Umweltverschmutzung."

Die Bundesregierung will das Thema Normung für eine echte Kreislaufwirtschaft in der EU voranbringen und Anforderungen an Produkte europaweit festlegen – im Dialog mit den Herstellern. Mit der Normungsroadmap Circular Economy sind hierfür wichtige Vorarbeiten geleistet."

Christoph Winterhalter, Vorsitzender des Vorstandes (CEO) von DIN ergänzte, dass die Standardisierung den angestoßenen Transformationsprozess hin zu einer zirkulären Wirtschaft gezielt unterstützen könne. Und Michael Teigeler, Geschäftsführer der DKE bezeichnete den Prozess als Auftakt zur Erarbeitung der Standards in Europa. Dieter Westerkamp, VDI-Direktor und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied (interim) betonte die Notwendigkeit, den Schulterschluss zu üben und die Synchronisierung von Gesetzgebung und Standardisierung zur Beschleunigung der Transformation zu erzielen.

Die weitere Arbeit wird durch den Fachbeirat Circular Economy von DIN und DKE in der Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU) geleitet. Auf der Kollaborationsplattform www.DIN.ONE können sich Interessierte zur Mitarbeit eintragen.



Autorin
Eveline Lemke

Thinking Circular®
Sustainability and
Circular Economy Consulting
e.lemke@thinking-circular.com

Normungsroadmap Circular Economy: Fahrplan für das zirkuläre Wirtschaften

Unsere Produktion und unser Konsum sind aktuell stark geprägt vom Konzept der Linearität: Die vorhandenen Ressourcen werden der Natur entnommen, in vielschichtigen Verfahren zu Produkten transformiert und fallen dann anschließend, nach teilweise unverhältnismäßig kurzer Nutzung, als Abfall an. Das lineare System war in der Vergangenheit gerade auch ökonomisch hoch erfolgreich und hat uns einen nie zuvor gekannten Wohlstand beschert, wenn man die damit verbundenen Emissionen außer Acht lässt. Das System kommt jedoch immer deutlicher an seine planetaren Grenzen. Der Earth Overshoot Day ist eine Quantifizierung dessen: Für Deutschland lag dieser Tag 2022 Anfang Mai¹. Seitdem leben wir demnach auf Kosten anderer Länder bzw. zukünftiger Generationen.

Ein Beitrag von Alexandra Engelt

Mit dem Konzept der Circular Economy soll diese lineare Ressourcenentnahme durch Schließen von Kreisläufen in eine zirkuläre Wirtschafts- und Lebensweise geändert werden. Aber was bedeutet eigentlich Circular Economy? Auf internationaler Normungsebene hat ISO Circular Economy wie folgt definiert: „Wirtschaft, die bewusst auf Erhaltung und Regeneration angelegt ist und darauf abzielt, die Gebrauchstüchtigkeit und den Wert von Produkten, Komponenten und Werkstoffen stets auf höchstem Niveau zu erhalten, wobei zwischen technischen und biologischen Kreisläufen unterschieden wird“. ² Diese Definition basiert auf der Ausarbeitung der Ellen MacArthur Foundation.

Bei der Erreichung der Ziele des Green Deals³ und Klimaschutzgesetzes 2021⁴ kommt der Circular Economy eine besondere Bedeutung zu. Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, sind jetzt neue und überarbeitete technische Regeln für das zirkuläre Wirtschaften notwendig. Auch der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Mehr Fortschritt wagen“ adressiert Normung im Kontext einer Circular Economy: „In einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ bündeln wir bestehende rohstoffpolitische Strategien. Auf dieser Grundlage setzen wir uns in der EU für einheitliche Standards ein.“⁵

Die Normungsroadmap Circular Economy – legt für die politischen Ziele den Weg fest und treibt so die grüne Transformation Deutschlands und Europas voran.

Circular Economy ist ein Querschnittsthema und betrifft vielfältige Branchen und Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Um die Zusammenarbeit und damit das Vorantreiben zirkulärer Geschäftsmodelle und Produkte zu unterstützen, ist jedoch ein klarer Fahrplan notwendig, in welchen Bereichen bislang keine Normen und Standards existieren, wo diese aber zukünftig zusammen mit den interessierten Kreisen entwickelt werden müssen: eine Normungsroadmap Circular Economy für Deutschland!

Die Arbeiten wurden im Januar 2022 vom Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), von der vom VDE getragenen DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (DKE) und dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) gemeinsam gestartet. Die Ergebnisse wurden dann im Januar 2023 veröffentlicht. Gefördert wurde das Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Ziel der Roadmap ist es einen Überblick über den Status Quo der Normung und Standardisierung im Bereich Circular Economy zu geben, Anforderungen und Herausforderungen für die sieben Schwerpunktthemen zu identifizieren und daraus ableitend



Foto: depositphotos

konkrete Bedarfe für zukünftige Normen und Standards zu formulieren. Im Rahmen dieses Prozesses wurden daher noch keine Normen und Standards, sondern vorgelagerte Empfehlungen erarbeitet. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, nationale Interessen und Positionen abzubilden und diese anschließend aktiv in nationale, aber vorrangig auch europäische und internationale Normungsaktivitäten einzubringen.

Die Normungsroadmap Circular Economy stellt sieben Schwerpunktthemen in den Mittelpunkt, die sich an den Fokusthemen des Circular Economy Action Plans der Europäischen Kommission orientieren:⁶

- Digitalisierung/Geschäftsmodelle/Management
- Elektrotechnik & IKT
- Batterien
- Verpackungen
- Kunststoffe
- Textilien
- Bauwerke & Kommunen

Mehr als 1.300 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Branchen und mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen haben ihr Interesse an Normung im Bereich der Circular Economy

bekundet. Davon haben über 500 Autor*innen ihr Fachwissen in den sieben Arbeitsgruppen aus diversen Gesellschaftsbereichen eingebracht. Die hohe Zahl der Interessierten und aktiven Autor*innen sowie die Vielfältigkeit der Personen und Institutionen decken eine breite fachliche Expertise ab.

Die Normungsroadmap Circular Economy orientiert sich an dem Modell der R-Strategien der Circular Economy. Diese Strategien haben zum Ziel, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen zu reduzieren und die Kreislaufführung von Materialien zu unterstützen. Sie systematisieren verschiedene Verwertungsstrategien in einer Hierarchie, ergänzen sich gegenseitig und koexistieren. Diese werden als Kerngerüst der Transformation hin zur zirkulären Wertschöpfung angesehen. Die Abbildung 1 zeigt das 9R-Framework und wie Normung zur Unterstützung der verschiedenen R-Strategien eingesetzt werden kann.

Im Rahmen der sieben Arbeitsgruppen wurden von den beteiligten Fachpersonen aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentliche Hand und Zivilgesellschaft über 200 Normungsbedarfe kollaborativ erarbeitet.

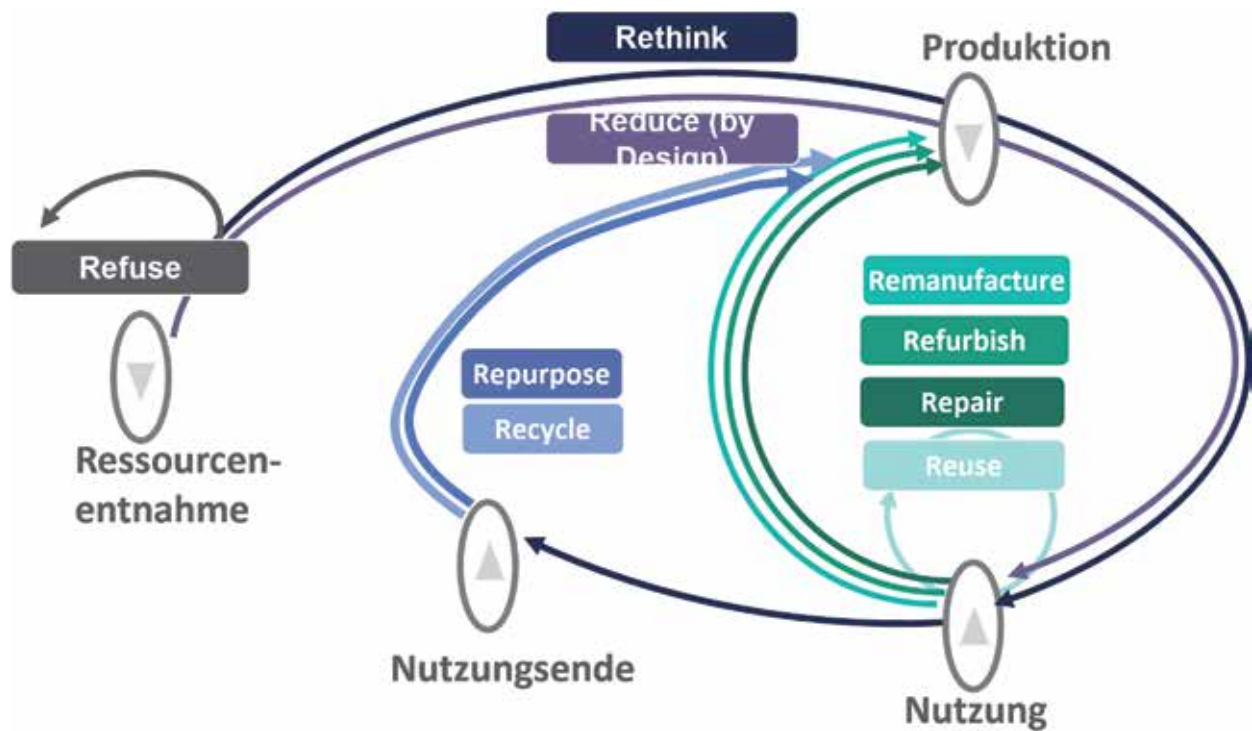


Abbildung 1: Din e.V.

Die Umsetzung der Normungsbedarfe

Damit bietet die Normungsroadmap großes Potenzial, dass Deutschland eine Vorreiterrolle in der Circular Economy einnimmt. Sie bildet daher die Basis für ein Umsetzungsprogramm, das auf Grundlage der Ergebnisse im Jahr 2023 konkrete Normungs- und Standardisierungsvorhaben einleiten und die schnelle Übertragbarkeit gewonnener Erkenntnisse in deutsche, europäische und internationale Normungsaktivitäten unterstützen wird.

Normung geht alle an – vom Start-up bis zum Großunternehmen. Strategisch lohnt sich das auch für das eigene Unternehmen. Denn: Wer eigene Interessen und Technologien in den Normungsprozess einbringt, kann die Zukunft seiner Branche aktiv mitgestalten und sich einen Wissensvorsprung vor den Mitbewerbern sichern. Bei Fragen zur Mitarbeit in der Normung können sich Interessierte jederzeit an DIN wenden – mehr Informationen zum Thema Normen und Standards für die Circular Economy gibt es auch auf der DIN-Themenseite. Die Normungsroadmap ist verfügbar unter:

www.din.de/go/circular-economy

Dieser Beitrag wurde in ähnlicher Form in der Ausgabe Dezember 2022 der DIN Mitteilungen veröffentlicht.

Quellen:

1. Umweltbundesamt (2022): Earth Overshoot Day 2022, Erdüberlastungstag: Ressourcen für 2022 verbraucht | Umweltbundesamt, abgerufen am 19.10.2022.
2. ISO - ISO/CD 59004 - Circular Economy – Terminology, Principles and Guidance for Implementation. <https://www.iso.org/standard/80648.html>
3. Europäische Kommission (2019): Green Deal, Europäischer Grüner Deal | EU-Kommission (europa.eu)
4. Klimaschutzgesetz 2021, Klimaschutzgesetz: Klimaneutralität bis 2045 | Bundesregierung
5. Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen Der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/ Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), Berlin, den 7. Dezember 2021, <https://t1p.de/70lu>
6. European Commission, & Directorate-General for Environment. (2020): Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa, <https://t1p.de/v1bx>
7. Vgl. 9R-Framework der UNEP (basierend auf Potting et al. (2017)): United Nations Environment Programme (2019), www.unenvironment.org/circularity abgerufen am 27.09.2022 und Potting et al. (2017, S.5) Circular.pdf



Autorin
Alexandra Engelt

Leiterin Strategische Entwicklung
Circular Economy bei DIN

Mehrwegallianz statt Wegwerfware

Mit rund 303.000 Euro unterstützt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) ein Vorhaben, das die Weichen für eine Wiederverwendung von Verpackungen und Behältern stellen und künftig die Riesen-Müllberge von Einwegprodukten verhindern soll.

Modell für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung

Das Projekt unter dem Titel „mehrweg.einfach.machen“ liegt in der Federführung des Berliner Sozialunternehmens „ProjectTogether“; als Kooperationspartner sind der Mehrwegverband Deutschland sowie die Umweltorganisation WWF beteiligt. Bonde: „Mit allen zusammen wollen wir eine Mehrwegallianz schmieden. Das kann bundesweit zu einem innovativen Modell für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung werden.“ Das Bundesumweltministerium hat angekündigt, für die im Aufbau befindliche Allianz die Schirmherrschaft zu übernehmen.

Flächendeckende Strategie statt Insellösungen

Zwar existieren in Deutschland bereits Mehrwegsysteme etwa für Getränke, Milchprodukte oder Transportkisten. Doch parallel dazu entwickeln Anbieter für andere Erzeugnisse wie Öle, Kosmetik, Trockenware oder Produkte aus dem To-Go-Bereich zusätzliche Wiederverwertungs-Modelle - allerdings vornehmlich als Insellösungen und nicht untereinander koordiniert. „Kurzum: Es fehlt an einer effizienten, flächendeckenden Strategie“, so DBU-Generalsekretär Bonde. Dieses Dilemma will die Mehrwegallianz ausräumen: Es sollen Mechanismen geschaffen werden, um die Mehrwegsysteme aufeinander abzustimmen - zum Beispiel also Rückhol- und Spüllogistik zu koordinieren.

Ebenfalls eine Aufgabe: Verständnis bei Verbraucherinnen und Verbrauchern für ein Umsteuern zu wecken. Bonde: „Da sind wir alle gefordert. Dann kann ein Umschwung zu Mehrweg gelingen.“ Der DBU-Generalsekretär ist in dieser Hinsicht aber sehr optimistisch. Denn das Konsortium der Projektbeteiligten stützt sich auf ein umfassendes Netzwerk mit großer Expertise. Mit dabei sind

etwa neben Unternehmen und Startups, die Mehrweginnovationen anbieten, auch sogenannte Letztvertreibende mit direktem Kundenkontakt - darunter Gastronomie, Lebensmittelhandel, Lieferservice. Eingebunden sind überdies Spülanbieter, Logistik- und Recyclingfirmen sowie Verbände, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Dieses breite Bündnis startet ab April mit seiner Arbeit. In einer ersten Phase bis Ende 2023 stehen Entwicklung und Umsetzung im Vordergrund, im nächsten Jahr geht es insbesondere um die Frage, wie die Abläufe gemessen und skaliert werden können.

Verbrauch von 2,8 Milliarden Einmalbechern für Heißgetränke pro Jahr in Deutschland

Wie notwendig die Abkehr von der Einweg- und Wegwerf-Kultur ist, offenbart ein Blick in die Statistik, nur bezogen auf Einwegbecher: Laut Umweltbundesamt (UBA) werden jährlich rund 2,8 Milliarden Einmalbecher für Heißgetränke verbraucht - allein in Deutschland. Bonde: „Das sind 5.300 Becher pro Minute.“ Die Folgen sind gravierend: Hinter den Ziffern verbergen sich 111.000 Tonnen Ausstoß klimaschädliches Kohlenstoffdioxid CO₂, 43.000 gefällte Bäume, 40.000 Tonnen Abfall und 1,5 Milliarden Liter Wasserverbrauch. Auf Bundesebene sind oder werden bereits per Gesetz die Weichen gestellt, um diese Auswirkungen zu minimieren: Seit Januar dieses Jahres gilt die im Verpackungsgesetz verankerte Mehrwegangebotspflicht für Restaurants, Bistros, Supermärkte, Tankstellen, Kantinen und Catering. Und schon ab Herbst 2023 müssen sich Hersteller auf eine verpflichtende Abgabe auf Einwegplastik wie Getränkebecher und -behälter, kunststoffhaltige Filter in Tabakwaren sowie To-Go-Produkte einstellen. Ab 2027 sind auch Produzenten von Feuerwerkskörpern mit kunststoffhaltigen Teilen betroffen.

Die Kreislaufwirtschaft in der nachhaltigen Beschaffung berücksichtigen

Eine nachhaltige Beschaffung zielt darauf ab, Produkte und Dienstleistungen auf eine Art und Weise zu beschaffen, die sowohl ökonomische, soziale als auch ökologische Aspekte berücksichtigt. Ein Detailspekt dabei ist die Berücksichtigung des Gedankens der Kreislaufwirtschaft.

Ein Beitrag von Ralf Grosse

Das Ziel der Kreislaufwirtschaft konkretisiert sich auf eine Art des Wirtschaftens, bei der Ressourcen effizient genutzt und Abfälle vermieden werden sollen (s.a. § 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Das bedeutet, dass Produkte und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand so ausgeschrieben werden sollten, dass sie repariert, wiederverwendet oder recycelt werden können, anstatt nach dem Gebrauch entsorgt zu werden. Diese Art der Beschaffung kann auch dazu beitragen, dass die Nachfrage nach Produkten, die Teil einer Kreislaufwirtschaft sind, steigt und Unternehmen motiviert werden können, ihre Produkte so zu gestalten, dass sie besser in den Kreislauf integriert werden.

Um dieses Marktpotential zu nutzen und den negativen Auswirkungen auf die Umwelt entgegen zu wirken, hat sich die Stadt Ludwigsburg verpflichtet, die öffentliche Beschaffung an den C2C-Prinzipien auszurichten. In diesem Zusammenhang setzt die Stadt Ludwigsburg besonders auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die geeignet sind, ökologisch nachhaltige und sozial verantwortliche Leistungen anzubieten.

In der Praxis ist es leider oft schwer, Produkte zu finden, die diesen hohen Anforderungen entsprechen. Dennoch setzt die

Stadt Ludwigsburg ihr Beschaffungsvolumen ein, um vor allem die Entwicklung innovativer C2C-Produkte zu fördern. Deshalb wird der C2C-Ansatz konsequent bei Beschaffungen thematisiert und Unternehmen belohnt, die sich bereits auf den Weg in Richtung C2C gemacht haben.

Bei der Förderung der Kreislaufwirtschaft können folgende Schritte helfen:

1. Analyse der Beschaffung

Der öffentliche Auftraggeber sollte analysieren und prüfen, welche Produkte und Dienstleistungen beschafft werden und welche Auswirkungen dies auf die Umwelt hat. Im Raum steht auch die Frage, ob es zu den bisherigen Leistungen Alternativen gibt, oder ob die Anforderungen an die Leistungs-

fähigkeit noch aktuell sind oder auch verringert werden können. Weiterhin können beispielhaft Instrumente wie Ökobilanzen, Lebenszyklus -Analysen und Umweltverträglichkeitsprüfungen helfen.

2. Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien

Auf Basis der Analyse sollten Nachhaltigkeitskriterien festgelegt werden, die in den Beschaffungsprozessen berücksichtigt werden sollen. Diese können neben anderen Nachhaltigkeitsaspekten auch



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung



Foto: depositphotos

die Verwendung von recycelten Materialien, die Reparierbarkeit oder die Vermeidung von Abfall sein. Hilfreich kann es dabei sein, entsprechende Kriterien von Gütezeichen für bestimmte Produkte einzubeziehen.

Zu berücksichtigen ist auch eine mögliche Weiterverwendung nach der Nutzung bei der öffentlichen Hand von noch brauchbaren Produkten, wie z.B. Möbel oder Informations- und Kommunikationstechnik. Gedanken hierzu sollten bereits vor der eigentlichen Ausschreibung mit einbezogen werden.

3. Schulung von Beschaffungsmitarbeitenden

Die im Beschaffungsprozess tätigen Mitarbeitenden sollten über die Bedeutung der Nachhaltigkeitskriterien informiert und geschult werden, um diese bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen entsprechend berücksichtigen zu können. Dabei sollten auch Praxisbeispiele und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten den Schulungsteilnehmenden nähergebracht werden.

Die Nichtregierungsorganisation Cradle to Cradle (C2C) hat einen neuen web-basierten Leitfaden für eine strategische Beschaffung veröffentlicht. Das C2C-Konzept strebt eine Kreislaufwirtschaft an und adressiert dadurch die Problematik der Ressourcenverschwendung einer linearen Wirtschaft. Der Fokus liegt somit auf zirkulären, sozialen, ökologischen und innovativen Kriterien.

Der Leitfaden soll insbesondere Akteurinnen und Akteure der kommunalen Beschaffungspraxis weiterhelfen, indem Grundlagen von C2C für eine öffentliche Produktbeschaffung sowie Denkanstöße und Hilfestellungen gegeben werden. Ziel ist es, Wissen über

das Konzept von C2C zu vermitteln. Dabei wird die Fähigkeit gefördert natürliche, technische und stoffliche Kreisläufe zu verstehen und entsprechend handeln zu können. Der Leitfaden ist auf folgender Webseite zu finden: <https://c2c-beschaffung.org/>

Mit Schulungen und Informationen kann die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung dienen. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der KNB: www.nachhaltige-beschaffung.info.

Weitere Informationen

Über unsere Webseite www.nachhaltige-beschaffung.info finden Sie darüber hinaus noch weitere Informationen zum Thema nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)

Hotline: +49 (0)22899 610-2345

Email: nachhaltigkeit@bescha.bund.de

Autor

Ralf Grosse

Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)

Verantwortung als Chance: Herausforderung Nachhaltigkeit

Informationstechnologie ist längst integraler Bestandteil unseres Lebens. Und dank immer leistungsfähigerer Systeme werden immer größere Datenmengen in immer kürzerer Zeit übermittelt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen.

Nachhaltigkeit ist deshalb in aller Munde. Allzu oft schmücken sich Unternehmen zwar mit grünen Lorbeeren, betreiben im Alltagsgeschäft aber trotzdem weitgehend „business as usual“. Auch geht der grüne Aspekt beim IT-Einkauf jedoch allzu gerne unter: So ergab eine Analyse der Europäischen Kommission, dass nach wie vor mehr als die Hälfte der Aufträge allein nach den Anschaffungskosten vergeben wird.

Was sagen Sie dazu, Herr Schenke?

Lippenbekenntnisse reichen heute nicht mehr. Es ist höchste Zeit, dass auf Worte auch Taten folgen. Wer heute als IT-Hardware-Anbieter im Markt bestehen bleiben will, muss den Beschaffern aus Behörden und Verwaltungen nachweisen, dass sich seine Produkte unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten vom Markt abheben.

Das ist eine große Herausforderung. Wie stellt sich Fujitsu diesen herausforderungen unternehmensintern?

Eine verlässliche Zukunft zu schaffen bedeutet auch, die Transparenz für die Kunden zu erhöhen. Dies erreicht ein Unternehmen nur, wenn es sich aufmacht, durch ein Qualitätsmanagement die Verbesserung oder Sicherstellung der Qualität von Produkten oder Prozessen zu erreichen. Wir verstehen unser Qualitätsmanagementsystem als geplante, systematische Herangehensweise an das Verstehen und Erfüllen von Kundenwünschen durch das Schaffen angemessener Rahmenbedingungen und einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation sowie deren ständige Verbesserung.

Gibt es internationale Standards, an denen Ihre Kunden Ergebnisse des internen Engagements für Nachhaltigkeit ablesen können?

Umweltschutz und Nachhaltigkeit liegen im Kern der Fujitsu Uvance Strategie. Fujitsu Deutschland wurde deshalb kürzlich wieder durch eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft (Bureau Veritas) zu den Umweltmanagementsystemanforderungen des internationalen Standards ISO 14001:2015 im Rahmen einer Reihe von Zertifizierungsaudits erfolgreich auditiert.

Wie profitieren Ihre Kunden von diesen Lösungen?

Mit dem Fujitsu Technology Portfolio können wir unseren Kunden helfen, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck zu optimieren. Deshalb haben wir uns im ISO 14001 Audit den Anforderungen gestellt, wie unsere Kunden mit Hilfe der Fujitsu' s Strategie bei Umweltschutz und Nachhaltigkeit unterstützt werden können. In einem konkreten Beispiel haben wir einem unserer Kunden gezeigt, wie unsere IT-Lösung den Energie- und Ressourcen-Bedarf optimieren kann. Und dies kam gut an, denn er hatte damit die Lösung in der Hand, einen eigenen Beitrag zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit leisten zu können.

Der Klimawandel verlangt ein immer stärkeres Engagement von Unternehmen, den CO₂-Ausstoss zu verbessern. Wie sieht es bei Fujitsu aus?

Die Auditierung versetzt uns dazu auch in die Lage, interessierten Kunden und Partnern zusätzliche Einblicke in die soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit des Unternehmens zur Verfügung



stellen zu können. Dies schließt auch die Bewertung der CO₂-Bilanz von Fujitsu und der Treibhausgasemissionen beim Transport von Client-Computing-Geräten nach dem Greenhouse Gas Protokoll ein.

Lassen Sie sich auch in dieser Richtung zertifizieren?

Da Fujitsu international ausgerichtet ist, müssen wir international verschiedene Nachhaltigkeitsvorschriften beachten, unsere Leistungen mit anderen Branchenunternehmen vergleichen und uns vom Wettbewerb abheben. Deshalb haben wir uns von EcoVadis bewerten lassen, die uns in aller Hinsicht sehr professionell betreut. EcoVadis hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2007 zum weltweit größten und zuverlässigsten Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen von Unternehmen entwickelt und ein internationales Netzwerk von mehr als 100.000 bewerteten Unternehmen aufgebaut.

Daher freuen wir uns sehr, dass Fujitsu in Deutschland die EcoVadis Silber-Medaille 2023 erhalten hat und damit zu den sechs Prozent der nachhaltigsten Unternehmen gehört. Über 100 Unternehmen sind bereits mit unserem EcoVadis-Profil verknüpft, Tendenz stark steigend. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit einer guten Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung, eines guten Teamworks in allen Disziplinen als Voraussetzung für eine hervorragende Positionierung.

Das ist aber, wenn überhaupt, nur in der Fachöffentlichkeit bekannt, oder?

Auch über die Fachkreise hinweg wurde das Fujitsu Engagement für Nachhaltigkeit durch das Magazin FOCUS im Sommer des letzten Jahres mit dem Deutschlandtest-Siegel in der Katego-

rie „Deutschlands Beste - Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet. In der Kategorie „Computer- und Zubehörhersteller“ werden unsere Nachhaltigkeitsbemühungen damit auch für Externe noch sichtbarer und wir erhalten mit 100 Punkten das beste Ergebnis.



Sie planen, die IT-Infrastruktur auf Nachhaltigkeit auszurichten. Sprechen Sie mich an. Sie werden staunen, welche Lösungen wir passgenau auf Ihre Anforderungen anbieten.



Autor

Jörg Schenke

Sales Director für Kirche & Wohlfahrt sowie Krankenhäuser

FUJITSU TECHNOLOGY SOLUTIONS
GMBH

joerg.schenke@fujitsu.com

Innovation in der Verwaltung. Dynamik in der Beschaffung. Mehr Nachhaltigkeit.

Innovative Lösungen und Technologien sind aus vielen Bereichen unseres Lebens nicht mehr wegzudenken. Ein intaktes Innovationsökosystem ist ein wichtiger Bestandteil für den Austausch und für die Digitalisierung der öffentlichen Hand. Und für mehr Nachhaltigkeit. Dennoch ist die öffentliche Verwaltung zögerlich, wenn es um die Nutzung von neuen Produkten geht. Das ist schwer vorzustellen, denn der GovTech-Markt gilt mit einem geschätzten Marktwert von ca. 390 Milliarden Euro als weltweit größter Technologiesektor.

Ein Beitrag von Deborah Paluch und Jana Janze

„Deutschland soll führender Start-up-Standort in Europa werden.“ So steht es im Koalitionsvertrag von 2020. Dennoch landet Deutschland im DESI-Ranking, dem europäischen Vergleich der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft, im Jahr 2022 auf Platz 13. Wir müssen die Digitalisierung in Deutschland vorantreiben, um zukunftsfähig zu sein.

Die Digitalisierung, insbesondere die digitale Transformation der öffentlichen Hand, verfolgt keinen Selbstzweck. Sie dient einer umfassenden gesellschaftlichen Verbesserung. Neue Schlüsseltechnologien sollen in Deutschland entwickelt und für Organisationen nutzbar gemacht werden. GovTech-Start-ups können durch ihre Dynamik einen wesentlichen Beitrag leisten, die Verwaltung und den Staat zu modernisieren. Der Einsatz ihrer Lösungen zu Fragen rund um Datenanalysen, Prozessautomatisierungen oder für die Zusammenarbeit und moderne Kommunikation, sind wesentliche Faktoren. Allerdings ist das oft leichter gesagt als getan: Das Vergaberecht im öffentlichen Sektor

Kernthesen des Beitrags

Die digitale Transformation der öffentlichen Hand verfolgt keinen Selbstzweck. Sie dient einer umfassenden gesellschaftlichen Verbesserung. Neue Schlüsseltechnologien sollen in Deutschland entwickelt und für Organisationen nutzbar gemacht werden.

Aktuell wird in Deutschland die Vergabeart „Dynamisches Beschaffungssystem“ sehr selten eingesetzt, dabei liegen die Vorteile sowohl für Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung auf der Hand.

Das Dynamische Beschaffungssystem flexibilisiert Vergabeprozesse öffentlicher Institutionen, die öffentliche Verwaltung kann gewünschte Leistungen ausschreiben und schneller beauftragen.

GovMarket bringt Start-ups mit dem öffentlichen Sektor zusammen, um ein lebendiges Innovationsökosystem zu fördern und die Beschaffung zu revolutionieren. Mitarbeitende der Verwaltung erhalten über den Marktplatz von GovMarket eine kostenfreie und transparente Übersicht – ein Schaufenster – zu Innovation und Technologie, mit hochqualifizierten, Unternehmen und kuratierten Anwendungen, leicht vergleichbaren Referenzen und Fallstudien.

ist komplex. GovTech-Start-ups fehlt es mitunter am notwendigen Verständnis für Prozesse und Zwänge öffentlicher Institutionen, aber auch an Durchhaltevermögen bei regulierten Vergabeprozessen. Dennoch sind viele dieser Probleme lösbar – und das mit den existierenden Verfahren: Marktdialogen und -erkundungen, Direktvergaben, Rahmenverträgen, wettbewerblichen Dialogen oder Dynamischen Beschaffungssysteme (DBS).

Das Dynamische Beschaffungssystem bietet Flexibilität

Kurzum: Ein DBS ist wie eine Party, auf der alle mitmachen können. Wie ein Bauernhof, mit verschiedenen Tieren. Wie ein Blumenstrauß, mit bunten und blühenden Blumen. Wie ein Snackautomat. Oder wie eine bunte Tüte, die man am Kiosk so befüllen kann, wie man es möchte.

Das DBS flexibilisiert Vergabeprozesse öffentlicher Institutionen, die öffentliche Verwaltung kann gewünschte Leistungen



Foto: GovMarket

ausschreiben und schneller beauftragen. Ausgeschrieben werden marktübliche Leistungen, um wiederkehrende Bedarfe innerhalb des definierten Zeitraums (in der Regel vier Jahre) zu decken. Da es sich bei einem DBS um ein ausschließlich elektronisches Verfahren handelt, wird eine digitale Plattform benötigt, auf die Auftraggeber:innen und Bieter:innen zugreifen können.

Von einem umfassenden Pool mit teilnehmenden Unternehmen bis zu Miniwettbewerben

Das Verfahren beginnt mit der Ausschreibung des DBS und der marktüblichen Leistungen der öffentlichen Auftraggeber:innen. Passende Unternehmen können sich qualifizieren, indem sie sich für das DBS bewerben. Die Bewerbung umfasst z.B. das allgemeine Produkt- und Dienstleistungsportfolio, kann aber auch Referenzen oder Lebensläufe der beteiligten Personen beinhalten. Die Eignung wird durch die Auftraggeber:innen überprüft. Wird die Eignung als positiv eingestuft, wird das geprüfte Unternehmen Teil des Pools, in dem auch allen anderen Unternehmen sind, die es durch die Eignungsprüfung geschafft haben. Während der gesamten Laufzeit des DBS können sich weitere Unternehmen für den Pool qualifizieren. Das gilt auch dann, wenn ein Unternehmen im ersten Durchlauf abgelehnt wurde. Da beim Eintritt in das DBS bereits die Eignungsprüfung der Unternehmen stattgefunden hat, können sich die Auftraggeber:innen sicher sein, dass die Bieter:innen vertrauenswürdig und geeignet sind.

Im zweiten Schritt werden über die sogenannten „Mini-Wettbewerbe“ Einzelvergaben mit einer Laufzeit von maximal 45 Tagen

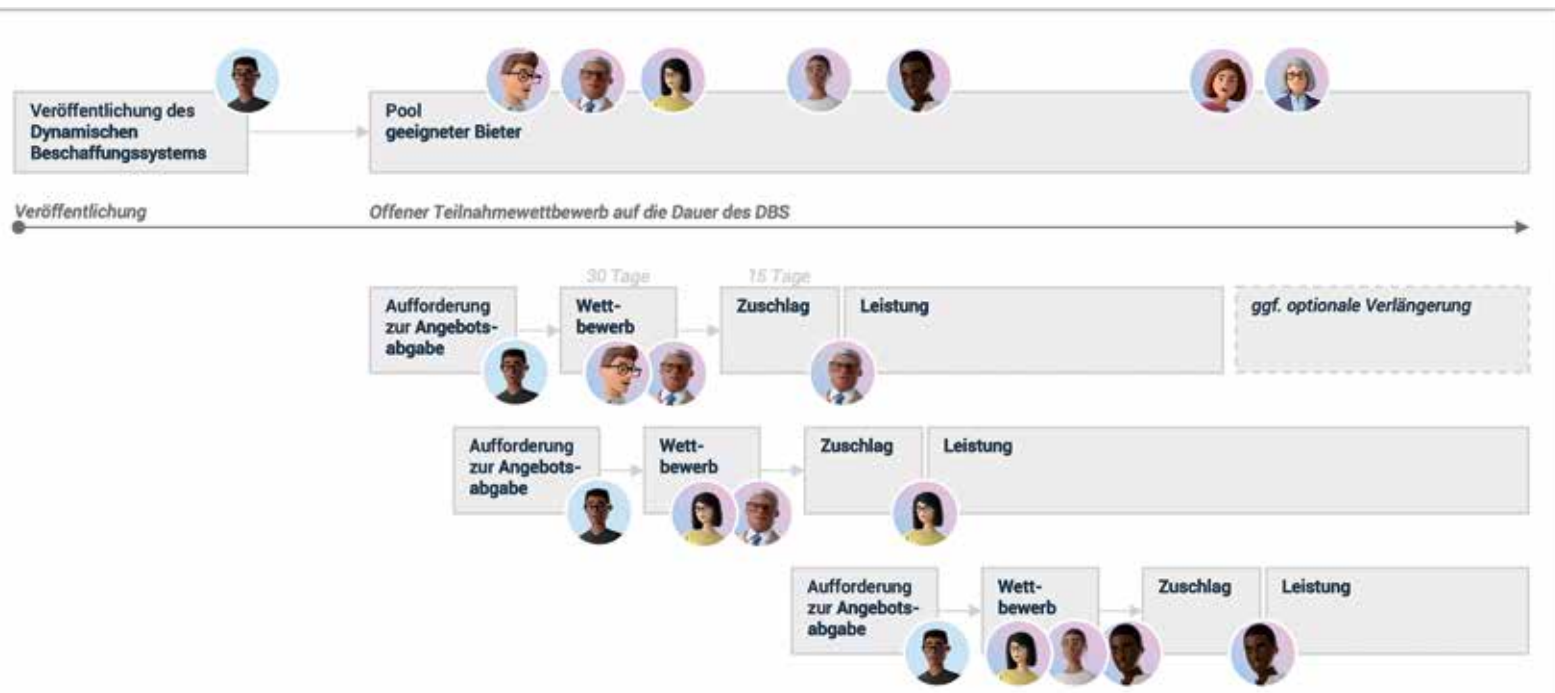
durchgeführt. Hierbei werden alle zugelassenen Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Einzelvergabe wird nach dem regulären Ablauf eines nicht offenen Verfahrens durchgeführt. Erhält ein bietendes Unternehmen keinen Zuschlag für sein Angebot, bleibt es weiterhin im Pool und kann sich bei der nächsten Ausschreibung wieder bewerben.

Der gesamte Vorgang ist, angefangen bei der Bewerbung für das DBS bis zur Qualifizierungsprüfung, zielgerichtet und schlank - vor allem im Vergleich zu anderen Vergabearten.. Auftraggeber:innen können mit standardisierten Formularen und Checklisten arbeiten. Leistungen werden schnell beschafft und eingesetzt. Somit können komplexe Fragestellungen gelöst und nachhaltig beschafft werden. Unternehmen können sich nach einmaliger Registrierung voll und ganz auf die Weiterentwicklung ihrer Produkte konzentrieren.

Ein Blick in die Zukunft: Langfristige Mehrwerte des Einsatzes eines DBS

Aktuell wird in Deutschland die Vergabeart „Dynamisches Beschaffungssystem“ sehr selten eingesetzt, dabei liegen die Vorteile sowohl für Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung auf der Hand.

- **Beschaffung revolutionieren:** Die Beschaffung läuft schneller und ist für Unternehmen transparenter. Gerade bei komplexen Fragestellungen ist die Verwaltung flexibel und inhaltlich „am Zahn der Zeit“: die Aktualität der Produkte und Dienstleistungen wird gewährleistet, innovative Lösungen können genutzt werden, solange sie noch innovativ sind.



Grafik: GovMarket

- **Inklusiver Wettbewerb:** Durch die Marktöffnung für kleinere Unternehmen (Start-ups und KMUs) wird eine diversere und fairere Beschaffungskultur gefördert.
- **Nachhaltigkeit der Lösungen:** Die Verwaltung hat eine größere Auswahl an nachhaltigen und innovativen Produkten und Lösungen. Visionäre Ideen von Start-ups und KMUs erhöhen zudem die Qualität und Produktvielfalt.
- **Flexibilität bei Ausfall:** Fällt ein Unternehmen aus, kann die Ausschreibung kurzfristig wiederholt werden. Andere Bieter:innen können ein neues Angebot abgeben.
- **Entwicklung des Marktes mitsteuern:** Die Unternehmen erhalten einen Einblick, welche marktüblichen Leistungen innerhalb eines DBS nachgefragt werden und können ihr Angebot erweitern bzw. anpassen.
- **Netzwerkbildung und Kollaboration:** Der Austausch zwischen der öffentlichen Verwaltung erleichtert den Einstieg für unerfahrene Mitarbeitende in einer Behörde. Einkaufsgemeinschaften sind ebenfalls denkbar.

Nicht jede Dienstleistung oder jedes zu beschaffende Produkt ist für ein DBS geeignet, für manche Lösungen bedarf es Rahmenverträge. An anderen Stellen müssen neue Lösungen entwickelt werden. Hier können Innovationspartnerschaften, eine vorkommerzielle Auftragsvergabe (PCP) oder auch der wettbewerbliche Dialog zielführend sein.

GovMarket trägt zur Transparenz des Start-up-Ökosystem bei

Gleichzeitig braucht es für ein funktionierendes DBS eine Übersicht an innovativen Leistungen. GovMarket bringt Start-ups mit dem öffentlichen Sektor zusammen, um ein lebendiges Innovationsökosystem zu fördern und die Beschaffung zu revolutionieren.

Mitarbeitende der Verwaltung erhalten über den Marktplatz von GovMarket eine kostenfreie und transparente Übersicht – ein Schaufenster – zu Innovation und Technologie, mit hochqualifizierten, kuratierten Anwendungen, leicht vergleichbaren Referenzen und Fallstudien. Zudem unterstützt GovMarket bei der Wahl der Produkte – passend zu den Fragstellungen rund um die digitale Verwaltung und begleitet den Vergabeprozess individuell.

Dieses Vorhaben, aber auch die Nutzung des DBS, führt zur Stärkung und Förderung des Start-up-Ökosystems in Deutschland. „Denn ohne die Innovationskraft junger Unternehmen und Start-ups wäre die digitale Transformation des öffentlichen Sektors nicht möglich.“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, GovTech – Der Staat der Zukunft ist digital. <https://www.de-hub.de/blog/post/govtech-der-staat-der-zukunft-ist-digital/>).



Autorinnen

Jana Janze und Deborah Paluch

GovMarket

<http://www.govmarket.io/>

Ein kleiner Schritt als Umdenker, ein großer für die Nachhaltigkeit

Es gibt viele Ideen und Konzepte, um die Welt ein bisschen besser zu machen. Es sind aber nicht nur die großen politischen Entscheidungen. Vor allem ist es das Handeln eines jeden Individuums – jede und jeder kann und sollte seinen Beitrag leisten. Und der erste Schritt zu mehr Nachhaltigkeit ist nun einmal das Umdenken. Und so effektiv gestaltet sich der Umstieg mit ReThinkingPaper.

Ein Beitrag von Veronika Warmers

Nachhaltigkeit ist das Buzzword unserer Zeit. Mobilität, Konsum und Ernährung – diese und andere Lebensaspekte werden schon im Kleinen angepasst. Unternehmen setzen sich jetzt vermehrt auch mit entsprechenden Fragestellungen zu mehr Nachhaltigkeit auseinander. Sie suchen neue Wege und denken in vielerlei Hinsicht um. Aber was bedeutet das, wenn man auf Recyclingpapier umsteigt?

Vieles spricht für Recyclingpapier

Die aktuelle Ökobilanzstudie des Umweltbundesamtes liefert eben jene Einblicke, wie sich die Einsparpotenziale von Recyclingpapier gegenüber Frischfaserpapier verhalten: Einsparungen von 78 Prozent Wasser, 68 Prozent Energie und 15 Prozent CO₂ equ.-Emissionen bei der Herstellung – das haben Studien des Umweltbundesamtes ergeben und sie machen deutlich, dass Recyclingpapiere hinsichtlich klar definierter Parameter besser abschneiden als jedes Frischfaserpapier. Aber woran liegt das? Die Vorteile liegen schon im Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Das fängt bei der Materialbeschaffung an, betrifft Produktionsprozesse und endet bei der Bereitstellung des Papiers am Werksausgang.

Kreisläufe als Schlüssel zu mehr Nachhaltigkeit

Tatsächlich zeigt sich, dass die Verwendung von 100 Prozent Altpapier als Rohstoff, nahezu geschlossene Kreisläufe und intelligente Prozessführungen zu signifikanten Einsparungen und damit zur Vermeidung von Umweltbelastungen führen. Eine zukunftsorientierte Wirtschaft – gleich ob aus der Perspektive des Unternehmens oder der Kundinnen und Kunden – richtet das Augenmerk auf den Aspekt einer langfristigen Ressourcensicherung. Durch die Herstellung nachhaltiger und besonders zukunftsfähiger Produkte liefert

Steinbeis Papier einen relevanten Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz – und für Verbraucherinnen und Verbraucher einen individuellen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele.

Einsparpotenziale ReThinkingPaper von Steinbeis Papier am Beispiel von 500 Blatt DIN A4



Und das bringt die Umstellung auf Recyclingpapier

In modernen Arbeitsumfeldern gibt es so manche Stellschraube, um nachhaltig agieren zu können. Sei es bei Energie- und Wassereinsparungen oder bei der Wahl des richtigen Büromaterials, um Ressourcen zu schonen und die CO₂-Bilanz zu verbessern. Und der Anfang wird schon beim Einsatz des richtigen Büropapiers gemacht: Mit der Umstellung auf ReThinkingPaper sparen Kundinnen und Kunden im Vergleich zu herkömmlichem Papier 100 Prozent Holz, 73 Prozent Energie, 79 Prozent Wasser und 42 Prozent CO₂ equ.-Emissionen. Die Zertifizierungen der Recyclingpapiere von Steinbeis Papier mit dem Blauen Engel und dem EU Ecolabel untermauern die nachhaltige Innovationskraft von ReThinkingPaper.

Kreislaufwirtschaft in der Praxis: Ein Experteninterview

Timothy Glaz ist ein absoluter Experte im Bereich Kreislaufwirtschaft. Er ist seit 2014 als Leiter Corporate Affairs für die Nachhaltigkeitsinitiativen des Mainzer Unternehmens Werner & Mertz und seiner bekannten Ökopionier-Marke Frosch zuständig. Im Interview gibt er interessante Einblicke, wie ganzheitliche Kreislaufwirtschaft gelebt werden kann.

Das Interview führte Thomas Heine

Herr Glaz, was verbirgt sich hinter dem Begriff: „Circular Economy“? Oft wird dieser als Synonym für Nachhaltigkeit verwendet, aber da gibt es durchaus Unterschiede, oder?

Genau, der Nachhaltigkeitsbegriff ist historisch gewachsen und kommt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Es handelt sich dabei um einen Sammelbegriff, der aktuell beliebig dehnbar ist und man kann darunter alles und nichts fassen. Deswegen bevorzugen wir es, relevante Teilaspekte deutlich konkreter zu fassen, z. B. mit dem Begriff „Circular Economy“ oder Kreislaufwirtschaft. Das bezeichnet, sehr vereinfacht ausgedrückt, den Kreislauf der Dinge zum Schutz von Ressourcen und Klima. Dahinter steht eine ganze Reihe weiterer Prozesse, die weit über den einfachen Kreislauf von Ressourcen hinausgehen. Jedenfalls bevorzugen wir diesen Begriff, weil er transparenter abbildet, für was sich das Unternehmen einsetzt und was es selbst umsetzt. Im Endeffekt geht es um den Kreislauf von Materialien, sowohl in Produkten als auch in Verpackungen. Gelebte Kreislaufwirtschaft bedeutet, dass man die gesamte Wertschöpfungskette analysiert und prüft, wo man Verluste vermeiden kann, damit Materialien im Kreislauf gehalten werden können.

Wie funktioniert Kreislaufwirtschaft und wie geht Werner & Mertz dabei vor? Welche Vorteile ergeben sich daraus?

Wenn man in Kreisläufen denkt, schafft das zunächst einmal ein Bewusstsein dafür, wie ein Lebenszyklus von Anfang bis Ende aussieht. Es geht darum zu hinterfragen, wo die Produkte herkommen, woraus sie bestehen, durch wie viele Hände sie gehen und wo sie

nach der Verwendung landen. Dabei ist vor allem die Frage entscheidend, wie man Materialien im Kreislauf halten kann. Dies kann man gut am Thema Verpackungen erklären: Wir verwenden für unsere Produkte recycelte und recycelbare Verpackungen. Der Kreislauf bei diesem konkreten Beispiel bedeutet vereinfacht: Aus einer leeren Verpackung wird durch hochwertiges Recycling wieder eine neue Verpackung für den gleichen Zweck in gleichwertiger Qualität erzeugt.

Unserer Auffassung nach geht es darum, dass das Bewusstsein für den Kreislauf in allen Schritten mitgetragen wird. Für Einkäufer, v.a. für die professionelle Anwendung, stehen bspw. Einkaufspreis und Anwendbarkeit im Vordergrund. Unsere Aufgabe ist es, solche Aspekte mit einzubeziehen und praktische sowie ökologisch sinnvolle Lösungen zu entwickeln, wie etwa Nachfüll-Konzepte. Außerdem sind Elemente wie Haltbarkeit und Handhabbarkeit zu berücksichtigen. Wenn man für den Anwender mitdenkt, steigen die Chancen, dass Materialien (in diesem Fall die Verpackung) auch wirklich zurück in den Kreislauf geführt werden. Wir entwickeln Lösungen, die für alle (für uns wie auch für die Anwender) einen Mehrwert bieten.

Der Ansatz von Werner & Mertz beruht darauf, Produkte und Verpackungen ganzheitlich zu denken. Das bedeutet, dass man sich eingehend mit sämtlichen Prozessen auseinander setzen muss – auch über die Unternehmensgrenzen hinaus (z.B. Lieferanten etc.). Halberzige Zugeständnisse führen da nicht weit, wenn kein umfassendes Bewusstsein geschaffen wird. Wenn man nicht wirklich verstanden hat, was man verbessern will und warum, entsteht kein echtes Bewusstsein für Transformation. Nur notdürftig an Symptomen



Foto: Werner & Mertz

herumzudoktern, nach dem Motto: „Wir machen mal eine grüne Limited Edition“, führt nicht weit. Man muss sich klar darüber werden, worauf man hinauswill und dann einsteigen, um weiterzumachen, in eine klar definierte Richtung.

Wie kann Unternehmen der Einstieg in die Kreislaufwirtschaft gelingen und wo sollte man im ersten Schritt ansetzen?

Wir sind eingestiegen, indem wir bei EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) und Cradle to Cradle gelernt haben, wie unsere Unternehmens-Prozesse genau aussehen und welche Wirkungen sie im ökologischen, bzw. ressourcenrelevanten Bereich haben. Wenn man diese Daten hat, kann man zielgerichtet Prozesse steuern.

Man kann auch selbst ansetzen und sich diese Themen verdeutlichen. Als Einstieg eignet sich beispielsweise die Optimierung der Verpackungen, weil es da schon eine Reihe von Lösungen und Anbietern gibt. Oder etwa bei den Etiketten: Wenn ich weiß, dass diese im Recyclingprozess ein Problem darstellen (z.B. durch die Druckfarbe oder den Kleber), muss ich mich der Thematik annehmen und genau analysieren, wie schnell man daran etwas ändern kann. Aber auch Wasser ist ein relevantes Thema für alle. Also fragt man sich, wie und mit welchem Aufwand man eingreifen kann, um diese Ressource zu schonen. Hier gibt es zahlreiche Ansätze.

Es geht themenübergreifend darum, die eigenen Möglichkeiten einzuschätzen und für die Zukunft strategisch zu planen. Dabei lässt sich nicht pauschal sagen, wo hier konkret der erste Schritt

liegt, denn erst wenn man das Gesamtbild analysiert hat, kann man potentielle Hotspots identifizieren und in Angriff nehmen. Das sollte differenziert und unternehmensbezogen betrachtet werden.

Für die meisten Unternehmen stehen die Themen Plastik und Abfallvermeidung im Fokus. Welche Rolle spielen diese für Werner & Mertz?

Abfallvermeidung wäre definitiv ein Fortschritt im Sinne der Umwelt. Wir haben Prognosen, dass sich die Kunststoffproduktion bis 2060 verdreifachen wird – da reden wir von über 1,2 Mrd. Tonnen. Das ist verrückt und nach heutigem Stand der Infrastruktur kann man nicht davon ausgehen, dass Recycling oder Kreislaufwirtschaft das kompensieren können. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass sich diese Werte weitestgehend auf Neuware beziehen, die ohnehin schon sehr viel Energie verbraucht und dadurch CO₂-Emissionen verursacht (pro Gramm Neuplastik bis zu 9 Gramm CO₂). Um einen großen Schritt weg von dieser Entwicklung hin in Richtung Ressourcen- und Klimaschutz zu gehen, sollte die Neuproduktion von Kunststoff möglichst vermieden werden. Für Werner & Mertz haben sich hierzu zwei Ansätze herauskristallisiert:

Der erste Ansatz bezieht sich auf die Vermeidung von Abfall, indem Kunststoffe im Kreislauf gehalten werden. Durch den Einsatz von Recyclat können wir zwischen 60-70 % CO₂ einsparen. Zwar brauchen wir immer noch CO₂, weil auch das Sammeln, Sortieren und Extrudieren (=das Aufschmelzen) energieaufwendige Schritte sind. Im Vergleich zur Neuproduktion von Kunststoff sind hier die Emissionen aber deutlich geringer.



Foto: depositphotos

Der zweite Ansatz ist, dass wir uns auf Nachfüll-Konzepte konzentrieren. Unsere Nachfüllbeutel sparen im Vergleich zu einer Flasche etwa 70 % Kunststoff ein. Wir sparen hier also nicht nur Neuplastik, sondern auch den Einsatz von Recyclat. Dafür werden die Flaschen so produziert, dass sie entsprechend lange haltbar sind. Auch die Nachfüllbeutel sind aus Monomaterial, damit auch sie hochwertig recycelt werden können. Das Beispiel zeigt, wie man Schritt für Schritt tiefer in die Optimierung eintauchen kann, mit stetig dazugewonnener Expertise.

Wird Ihrer Meinung nach in der Politik genug für die Kreislaufwirtschaft getan?

Es ist erkannt worden, dass Kreislaufwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Das findet sich mittlerweile auch im Koalitionsvertrag wieder. Der öffentliche Diskurs hat das Bewusstsein in der Politik dafür gefördert, dass dieses Thema nicht allein das Umweltministerium, sondern genauso die Wirtschaft betrifft. Insofern ist es eine günstige Fügung, dass Umwelt- und Wirtschaftsministerium in der Verantwortung derselben Partei liegen.

Ein zentraler Punkt ist da der öffentliche Einkauf. Wenn es um das sogenannte „Green Public Procurement“, also den öffentlichen Einkauf nachhaltiger Produkte geht, sind sowohl das Umwelt- als auch das Wirtschaftsministerium gefordert, um Veränderungen in der Gesetzgebung zu realisieren. Mit dem Kreislaufwirtschafts-

gesetz sollte es öffentlichen Beschaffern ermöglicht werden, sich für nachhaltige Produkte zu entscheiden. Leider gab es da in den letzten Zügen aufgrund politischer Interventionen Änderungen an der zuletzt verabschiedeten Änderung des Gesetzes, die das Thema nicht unbedingt weitergebracht haben. Für Beschaffer müsste ein klares Regelwerk mit konkret definierten Kriterien geschaffen werden, damit Einkäufer qualifizierte Entscheidungen treffen können. Das ist ein großer Hebel für eine wirtschaftliche Transformation. Auch die Symbolkraft ist nicht zu unterschätzen, denn wenn der Gesetzgeber die Regeln, die er der Wirtschaft vorgibt, für seine eigenen Beschaffungen nicht einhält, macht er sich unglaubwürdig. Aber es stimmt mich optimistisch zu hören, dass das Problem bekannt ist und erneut angegangen wird.



Das Interview führte
Thomas Heine

Chefredakteur
www.nachhaltige-beschaffung.com

UNSER GESCHENK FÜR SIE

Kostenloses Nachhaltigkeits-Paket

- eBook Nachhaltigkeit im Unternehmen
- Online-Seminar-Aufzeichnung Nachhaltigkeit

**Jetzt
Geschenk
sichern!**



Nachhaltigkeit: Ihre effektive Unterstützung

Das Thema Nachhaltigkeit ist dringlicher denn je. Neben dem Gesetzgeber stellen auch Kapitalgeber, Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten immer höhere Anforderungen.

Wir unterstützen Sie dabei und schenken Ihnen **praktisches Know-how im Wert von über 100 €.**

Entdecken Sie jetzt Ihr **kostenloses Nachhaltigkeits-Paket:**

- ✔ **eBook:** Taschenguide „Nachhaltigkeit im Unternehmen – So gelingt der Einstieg“
- ✔ **Online-Seminar:** Nachhaltigkeit erfolgreich implementieren – erste Schritte, Praxistipps und Erfolgsfaktoren



Sichern Sie sich jetzt Ihr Nachhaltigkeits-Paket!

[haufe.de/
nachhaltigkeits-paket](https://haufe.de/nachhaltigkeits-paket)

Nachhaltigkeitskommunikation in digitalen Zeiten



Content-Entwicklung:

zu den Themen CSR, Sustainability, Procurement

Media-Produktion:

PR-Artikel, Kundenmagazin, Webinare, Podcast, Erklärvideos



Rufen Sie mich an!

Ich unterstütze Sie dabei, Themen der Nachhaltigkeit authentisch zu kommunizieren.



Thomas Heine

Tel: 0231-94617200

E-Mail: info@sdg-media.de

www.sdg-media.de

SDG media GmbH